

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Kreistages am 15.04.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Brandt, Falko	DIE LINKE.	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	
Buße, Maja	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Engel, Nancy	SPD/Grüne	
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend bis 18:30 Uhr, Pause
Freund, Judith	SPD/Grüne	
Fuchs, Karl Uwe	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	anwesend bis 20:50 Uhr, TOP 7
Graßmel, Jens	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 3, bis 18:30 Uhr, Pause
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Habermann, Lutz	SPD/Grüne	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	anwesend ab 16:30 Uhr, TOP 2.1
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	anwesend bis 18:30 Uhr, Pause
Kotré, Steffen	AfD	anwesend ab 16:40 Uhr, TOP 2.1
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	anwesend ab 16:35 Uhr, TOP 2.1
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.	anwesend bis 18:30 Uhr, Pause
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne	
Mieritz, Martina	SPD/Grüne	anwesend bis 18:30 Uhr, Pause
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	anwesend bis 19:40 Uhr, TOP 4.7
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern	
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 5.2
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern	anwesend bis 20:30 Uhr, TOP 5.4
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	

Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	anwesend ab 16:30 Uhr, TOP 2.1
Terno, Heiko	CDU/Bauern	anwesend ab 16:50 Uhr, TOP 2.2
Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	anwesend bis 17:15 Uhr, TOP 3
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Weber, Karin	DIE LINKE.	
Weigt, Andrea	SPD/Grüne	
Wille, Martin	SPD/Grüne	
Wolter, Michael	CDU/Bauern	anwesend ab 16:25 Uhr, TOP 2.1

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Fink, Holger	Sachbearbeiter ÖPNV
Harder, Joachim	Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur
Jobke, Antonia	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schritfführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kuhtz, Jochen	Sachbearbeiter Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Dr. Schumann, Astrid	Amtsleiterin Gesundheitsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Thiele, Gundula	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz/AGENDA 21
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW
Kehling, Marco	CDU/Bauern
Kleinwächter, Norbert	AfD
Lange, Jens-Birger	AfD
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne
Dr. von Platen, Sabine	CDU/Bauern
Urban, Bianca	SPD/Grüne

Gäste:

Herr Grunert	Kreissenorenbeauftragter
Herr G.-P. Lehmann	Geschäftsführer der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Herr Quasdorf	Bürgermeister der Gemeinde Bestensee
Herr Irmscher	Bürgermeister der Gemeinde Münchehofe

I. Öffentlicher Teil:

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2.1 Bericht des Landrates

3. **Einwohnerfragestunde** (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4.1 Nahverkehrsplan für den LDS 2015 - 2020 2015/036

4.2 Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Dahme-Spreewald (ÖPNV-Förderrichtlinie) 2015/030

4.3	Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen	2015/017
-----	--	----------

4.4	Schreiben an den Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I. N. A. Lieberoser Heide)	2015/033
-----	---	----------

4.5 Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat 2015/018

4.6 Einführung eines Livestreams während der Kreistagssitzungen 2015/038

4.7	Genehmigung von Auslandsdienstreisen des Landrates: nach Warschau (Polen) und Wien (Österreich)	2015/047
-----	---	----------

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5.1 | Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald
(Antrag der Fraktion CDU/Bauern) | 2015/013 |
| 5.2 | Aufwandsentschädigung und Erstattung der Fahrtkosten der/des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der/des Kreissenioresbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) | 2015/019 |
| 5.3 | Antrag zum Beschluss einer Petition zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion UBL-Wir für KW) | 2015/041 |
| 5.4 | Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines 3. Stellvertreters in den Kreisausschuss
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen und Umwelt
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie weiterer Stellvertreter in den Gesundheits- und Sozialausschuss
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines neuen Vorsitzenden in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
- Benennung von zwei neuen stimmberechtigten Mitgliedern sowie eines zweiten Stellvertreters und eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Benennung eines dritten Stellvertreters in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Benennung eines neuen Vertreters in das Regionalforum der ELS
- Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der ELS
- Bestellung eines neuen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des KAEV
- Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Braunkohleausschuss
- Benennung eines neuen Stellvertreters in die Regionale Planungsgemeinschaft "Lausitz Spreewald"
- Bestellung eines neuen Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der WFG
- Bestellung eines neuen Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung des TGZ
- Benennung eines neuen Mitgliedes in den Beirat der JVA Luckau-Duben
(Antrag der Fraktion SPD/Grüne) | 2015/043 |
| 5.5 | Antrag zur Aufforderung des Landrates, die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vorzunehmen (Antrag der AfD-Fraktion) | 2015/044 |

6. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

7. Informationsvorlagen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 7.1 | Strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald | 2015/012 |
|-----|---|----------|

8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. Zur Geschäftsordnung

9.1 zur Tagesordnung

9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 7. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er, dass **Herr Lutz Habermann** anstelle von Herrn Kolan neues Mitglied des Kreistages ist. Gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung verpflichtet er Herrn Habermann zur Einhaltung der Verschwiegenheits- und Treuepflichten sowie des Mitwirkungsverbotes.

Sowohl Frau Weigt, die bereits in der letzten Sitzung verpflichtet wurde, als auch Herr Habermann haben angezeigt, dass sie sich der Fraktion SPD/Grüne angeschlossen haben.

Ferner ist **Herr Jochen Kultz** seit dem 01.04.2015 neuer Mitarbeiter im Büro Kreistag. Er übernimmt die Aufgaben von Frau Brieger, die andere Aufgaben im Hause wahrnimmt.

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 43 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Wille bittet um Korrektur des Textes im Tagesordnungspunkt 5.1 in der Tagesordnung. Gemäß der Austauschvorlage heiße der Antrag der Fraktion CDU/Bauern „*Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald*“.

Weiterhin wurde heute eine Vorlage (Vorl.Nr. 2015/047) zur Genehmigung von zwei Auslandsdienstreisen des Landrates auf den Tisch gelegt.

Da beide Reisen vor dem nächsten Kreisausschuss stattfinden, werde gebeten, die Vorlage heute zu behandeln und als Tagesordnungspunkt 4.7 einzuordnen.

Ferner benötigt der Landrat gemäß heutiger Information des Fachministeriums eine Aussagegenehmigung des Kreistages für den Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin-Brandenburg Willy Brandt (BER) am 17.04.2015 in Berlin. Er wurde als Zeuge geladen.

Wegen der Kurzfristigkeit werde vorgeschlagen, die Aussagegenehmigung unter Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abhandlung erfolgt in der nunmehr vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015 liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen vor. Sie gilt damit als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst alle Anwesenden begrüßen. Ich habe gehört, dass zahlreiche Mitarbeiter des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz (KAEV) zu einer sie interessierenden Frage anwesend sind, nämlich einer eventuellen Strukturuntersuchung des KAEV in Korrespondenz zum Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) und zum Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV).

Vor einigen Wochen wurden wir seitens der Landkreise Teltow-Fläming, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz angesprochen, ob wir uns einer entsprechenden Strukturuntersuchung andienen würden – einer Strukturuntersuchung des KAEV im Hinblick auf die perspektivische Gebührenentwicklung der nächsten Jahre, aber auch im Hinblick auf die Strukturen im Norden und Süden unseres Landkreises. Dazu werden wir, so haben wir uns jetzt in den Verbänden und auch mit Kreistagsabgeordneten geeinigt, dem Kreistag eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung übergeben.

Zu den Arbeitslosenzahlen:

Die Arbeitslosenzahl im März 2015 ist im Vergleich zum Vormonat gesunken. Die Quote lag bei 6,4 %. Im Februar waren es noch 6,7 %.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote ebenfalls verbessert. Im März 2014 lag sie noch bei 7,8 %.

Im März 2015 waren insgesamt 5.595 Personen arbeitslos gemeldet. Territorial aufgeteilt ist da in Luckau eine Arbeitslosenquote von 5,6 %, in Königs Wusterhausen von 6,1 % und im Arbeitsbereich Lübben von 7,9 %.

Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote in Brandenburg liegt bei 9,3 % und in Deutschland insgesamt bei 6,8 %.

Die Jugendarbeitslosenquote konnte auch weiter abgesenkt werden. Wir sind jetzt bei 2,4 % angelangt.

Bedarfsgemeinschaften gibt es gegenwärtig 6.630. Das ist ein leicht schwankender Wert.

Vom Innenministerium ist der Haushalt 2015/2016 noch nicht genehmigt worden. Wir hatten ja schon im Dezember 2014 einen Beschluss zum Haushalt gefasst und diesen sofort dem Innenministerium vorgelegt. Die Vorabstimmungen mit dem Ministerium liefen seit September.

Auf meine Ansprache kam etwas Bewegung in die Problematik und ich wurde erst einmal fernmündlich und danach schriftlich informiert, dass der Haushalt deshalb noch nicht genehmigt wurde, weil wir einen Kredit aufnehmen wollen. Mir wurde deutlich gemacht, Investitionen aus der Rücklage zu finanzieren. Ich habe erwidert, dass entsprechend unseren Prognosen die Rücklagen 2017 aufgebraucht sein werden und es wäre doch wirtschaftlicher, jetzt einen Kredit (8,9 Mio. Euro) zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Königs Wusterhausen aufzunehmen. Es

wäre doch auch wirtschaftlicher, die momentan noch vorhandenen Rücklagen mit ca. 1,3 % anzulegen und einen Kredit für etwa 0,5 % Zinsen zu bekommen – im Übrigen nach jetzigen Konditionen bis zu drei Jahren tilgungsfrei, 10 Jahre Bindungsfrist usw.

Ich habe diesbezüglich mit dem Innenminister ein Gespräch geführt und vorhin von ihm in einem Telefonat noch einmal die Zusicherung erhalten, dass wir zum Ende des Monats endgültige Klarheit haben werden. Ich denke, dass wir dann den Haushalt genehmigt bekommen, inklusive der Kreditaufnahme.

Ich habe aber auch gemerkt, dass auf Landesebene auch noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Solch eine Situation eines sogenannten abundanten Landkreises, der Rücklagen hat, aber trotzdem einen Kredit aufnehmen muss, ist auch eine Neuheit in Brandenburg.

Das sage ich auch deshalb, weil Gerüchte im Umlauf sind, dass im Vorfeld einer Funktions- und Gemeindegebietsreform den Landkreisen und kreisfreien Städten Investitionen, die jetzt getätigt werden sollen und eine Nachhaltigkeit über Kreditaufnahmen über die Zeit einer Kreisgebietsreform hinweg hätten, entsprechende Einengungen bringen würden. Das ist aber nicht der Grund für die Versagung der Kreditaufnahme. Der Verdacht liegt natürlich nahe, aber es gibt hier kein Vorschaltgesetz und meines Erachtens nach auch keine rechtliche Auslegung, dass uns das verboten wird, nur weil eine Kreisgebietsreform ansteht.

Bezüglich der Kreisgebiets- und Funktionsreform wird sich der Ablauf nach meinem jetzigen Wissen wie folgt gestalten:

Die Landesregierung erarbeitet zurzeit ein Leitbild für das Land Brandenburg, auch im Ergebnis des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode. Dieser Leitbildentwurf ist momentan interministeriell in Arbeit und es wird eine Kabinettsbefassung dazu im Juni dieses Jahres geben. Ende Juni werden dann vermutlich erste Informationen zur Funktional- und Gebietsreform vorliegen. Der Innenminister will dann zwischen September und Dezember dieses Jahres das Leitbild in Regionalkonferenzen – über 40 an der Zahl – vorstellen. Das Ergebnis dieser Regionalkonferenzen soll dann in einem Papier für den Landtag aufgearbeitet werden und der Landtag wird sich im I. oder II. Quartal 2016 mit dem Leitbildentwurf befassen. Die Funktionsfähigkeit der Funktional- und Kreisgebietsreform soll dann ab spätestens 2020 gesichert sein.

Oberstes Ziel soll aber sein, dass die Kommunalwahlen 2019 schon in neuen Strukturen laufen, wie auch immer diese Strukturen sein werden. Ende 2018, so ist das Ziel der Landesregierung sind die gesetzgeberischen Aktivitäten zu Ende zu bringen.

Wenn es um die Kreisgebietsreform geht, werden Modelle zum Vorschlag kommen, dass die Landkreise entweder eine Mindestgröße von 175.000 Einwohnern, 200.000 Einwohnern oder 225.000 Einwohnern haben.

Meiner persönlichen Meinung nach wäre der Wert von 175.000 Einwohnern eine gute Grundlage.

Noch eine Information für die Kommunalpolitiker vor Ort: Es wird vermutlich noch in diesem Jahr eine Gesetzesinitiative geben, dass es für die Hauptverwaltungsbeamten auf gemeindlicher Ebene, aber auch auf kreislicher Ebene, kein Höchstalter hinsichtlich der Wählbarkeit mehr gibt.

In den vergangenen Wochen wurde auch sehr deutlich gemacht, dass es von hohem Interesse dieses Hauses sein wird, die Angelegenheit Schleusenzeiten zu behandeln. Ich konnte im Kreisausschuss dazu schon einige Informationen gebe.

Ich will dazu sagen: Wir haben im März zufällig von einer Pressemitteilung des Wasser- und Schifffahrtsamtes des Bundes erfahren, in der angekündigt wurde, dass ab 01. April. z. B. die Schleuse Neue Mühle nur noch zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr bedient wird. Das heißt, dass in der übrigen Zeit die Berliner Gewässer von den Gewässern im Dahme-Seen-Gebiet abgeschnitten werden. Das ist ein undenkbarer Zustand.

Ich habe die Staatssekretärin Gleike im Bundeswirtschaftsministerium und den Amtsleiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes angeschrieben und gebeten, zu den ursprünglichen Schleusenzeiten zurückzukehren. Um Unterstützung gebeten habe ich auch die Bundestagsabgeordneten Frau Schimke und Frau Wicklein.

Am 27.03.2015 habe ich die zuständige Ministerin mit der Bitte angeschrieben, Einfluss zu nehmen, dass dieser Zustand sofort ausgeräumt wird.
Es gibt auch schon erste Reaktionen, Gesprächstermine wurden vereinbart.

Gestern war ich bei der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg. Anlass war, dass die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) leider immer noch stagniert. Da sollen auch erst noch die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen beim Klinikum Dahme-Spreewald abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang habe ich auch mit den Verantwortlichen der Kassenärztlichen Vereinigung ein Gespräch zum Modell *RegioMed* geführt. Ergebnis war, dass bis Ende Juni, spätestens bis zum Beginn der Sommerpause, eine Untersuchung der gesamten Region Dahme-Spreewald im Rahmen einer klassischen Planungsinstrumentalisierung durchgeführt werden soll. Zu vermuten ist, dass dabei herauskommen wird, dass genügend Ärzte vorhanden sind. Man denkt da in regionalen Strukturen. Wenn also in Finsterwalde ein Augenarzt ansässig ist, muss er auch für Lübben reichen. Es geht nach Einwohnerdichte und Einwohnerzahl. Diese Regionalanalyse mit klassischen Planungsinstrumenten wird jedoch mit einer soziologischen Untersuchung erweitert, wie sich unsere Region im metropolennahen und ländlichen Raum in den Altersstrukturen oder in den Krankheitsbildern entwickeln wird. Das ist für uns ganz wichtig. Die Kassenärztliche Vereinigung hat auch zugesichert, mit uns und den Krankenhausträgern inklusive der Kurkliniken nach Möglichkeiten zu suchen, dass z. B. im Krankenhaus fest angestellte Ärzte für die Kassenärztliche Vereinigung Leistungen vor Ort erbringen können. Ich denke, das ist eine Herangehensweise, die meines Erachtens nach zukunftsweisend wäre. Ich habe auch das Modell *agnes zwei* angesprochen. Die Kassenärztliche Vereinigung zeigte sich dafür aufgeschlossen.

Zum eventuellen Modell *RegioMed* war die Empfehlung der Kassenärztlichen Vereinigung gegenüber dem Klinikum in Königs Wusterhausen, baldigst eine durchgehend arbeitende Bereitschaftspraxis aufzubauen, um den Notfallrettungsdienst zu entlasten.

Das Ministerium des Innern hat Jugendämter im Land Brandenburg geprüft, u. a. auch das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald. In der nächsten Woche wird es ein Abstimmungsgespräch zwischen dem zuständigen Dezernat, den Fachämtern und dem Ministerium geben. Danach wird der Abschlussbericht gefertigt.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind die Kapazitäten des Landkreises fast ausgeschöpft. Im Moment sind etwa 720 Plätze belegt. Das heißt, dass in den nächsten Tagen keine Aufnahme mehr möglich ist.

Ich habe gegenüber dem Innenminister am Montag noch einmal appelliert, auf Kapazitäten anderer Landkreise zurückzugreifen und dem Landkreis Dahme-Spreewald ein Vierteljahr Zeit zu geben, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Einrichtung in Massow wird in Kürze aufnahmebereit sein und die Prüfung mehrerer Wohnungen in Zützen und des Standortes Uckley läuft noch. Morgen findet eine erneute Beratung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren statt, die gemäß Gesetzgebung Liegenschaften bereitzustellen haben.

Am 31.03.2015 habe ich von der Stadt Königs Wusterhausen Liegenschaften vorgeschlagen bekommen, die untersucht werden.

Wie gesagt, wir haben gegenwärtig etwa 720 Menschen bei uns untergebracht und erwarten in diesem Jahr noch einmal 700 Personen. Ich will aber auch sagen, dass wir bis zum heutigen Tag noch kein Abschiebeverfahren realisieren konnten.

Von den etwa 720 untergebrachten Personen leben in Gemeinschaftsunterkünften in Waßmannsdorf und Pätz 460, die anderen sind in Wohnungen untergebracht.

Erstmals wurde der Gesamtabschluss 2013 als Konzernabschluss fertiggestellt. Der Entwurf liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Es ist vorgesehen, mit diesem Entwurf in die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gehen.

Ab dem I. Quartal 2015 werden wir auch wieder Quartalsberichte dem Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorlegen. Dies hatten wir wegen der Doppik-Einführung in den letzten Jahren nicht gemacht. Ein Vergleich wird jetzt aber durch die Gesamtkonzernbilanz möglich und wir wollen Ihnen die Quartalsberichte als Vergleichsberichte jedes Vierteljahr zur Diskussion vorlegen.

Am 12.03.2015 fand der 21. Verbandstag des Bauernverbandes Südbrandenburg in Luckau statt. Es war eine gut organisierte Veranstaltung, in der viele wichtige Themen angesprochen wurden. Der Ministerpräsident und der Fachminister waren auch anwesend.

Am 14.03.2015 fand bei guter Teilnahme des Kreistages die Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr in Groß Köris statt. Zwei Wochen später fand dann die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes statt. Zahlreiche Kreistagsmitglieder haben teilgenommen, was deutlich macht, dass für den Kreistag diese ehrenamtliche Arbeit sehr wichtig ist.

Am 31.03.2015 fand ein Sicherheitsgespräch der Polizei mit den Hauptverwaltungsbeamten und Vertretern des Landkreises statt. Dieses Gespräch findet alle zwei Jahre statt und beinhaltet Informationen zur Kriminalitätsentwicklung und zur Unfallentwicklung.

Ein paar Eckdaten: Im Jahr 2014 gab es 14.742 Kriminalitätsfälle. Die Aufklärungsquote lag bei 52,6 %.

Ich kann Ihnen aber jetzt keine Fragen zu Einzelheiten der Kriminalitätsentwicklung beantworten, weil das Landes- und Polizeisache ist. Sie kennen ja die öffentliche Diskussion dazu in den vergangenen Monaten. Wir nehmen die Zahlen erst einmal so zur Kenntnis.

Am stärksten gestiegen ist die Zahl der Diebstähle, stark zurückgegangen sind dagegen die Betrugsfälle. Von 207 Gewalttaten wurden ca. 79 % aufgeklärt.

Verkehrsunfälle haben wir weniger. Das ist zwar positiv, aber bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden gibt es eine leichte Steigerung.

Im Jahr 2013 waren Wildunfälle die häufigste Unfallursache. Wir sind gegenwärtig dabei, eine Kreisstraße im Süden unseres Landkreises als Pilotprojekt mit Reflektoren auszustatten. Sie werden es vielleicht schon der Presse entnommen haben. Ein engagierter Jäger und Praktiker unserer Region hat Reflektoren erfunden und mit einer Firma in Motzen produziert.

Am 02.04.2015 tagte die Arbeitsgruppe Flughafenumfeld. Mein Vorschlag war, einen Passagierpfennig zu erheben. Jeder beförderte Passagier sollte einen entsprechenden Wert in eine öffentliche Kasse zahlen - so wie bei der Kurtaxe. Dem stehen aber der BER und die drei Gesellschafter sehr zurückhaltend gegenüber.

Meine Forderung ist auch, im Flughafenumfeld endlich wirtschaftliche Aktivitäten voranzutreiben. Es kann nicht sein, dass wir an unserem Flughafen hunderte von Hektar unbebauter, aber planungsrechtlich runder Flächen haben und nichts tut sich, weil sich vorgelagert eine riesengroße Gewerbefläche der Berliner Stadtgüter befindet, die nicht zur Entwicklung kommt. Die dahinter liegenden Gewerbeflächen z. B. der Gemeinde Schönefeld haben dadurch keine Entwicklungsmöglichkeiten. Das geht so nicht.

Ich kann Ihnen prognostizieren, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieser Grundstücke mit dem Start des ersten Flugzeuges dynamisch losgeht, wie es z. B. in München zu erleben war und auch heute noch zu erleben ist. Das kann dann aber nicht so schnell abgearbeitet werden. Deshalb bin ich mehr dafür, es jetzt schon vernünftig zu tun.

Das Dahme-Seen-Land hat sich bei der Tourismusbörse in Berlin wieder ausgezeichnet präsentiert, ebenso der Tourismusverband und die Akteure des Spreewaldes. Die Zahlen sind sehr positiv. Mit knapp 1 Mio. Übernachtungen und 450.000 Gästen in 2014 allein nur im Dahme-Seen-Gebiet konnte eine erhebliche Entwicklung binnen eines Jahres erreicht werden.

Die wichtigsten Dinge habe ich genannt. Ich bin jetzt gern bereit, auf Fragen zu meinem Bericht zu antworten.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht:

Frau Lehmann geht davon aus, dass das Bundesministerium und die beiden angeschriebenen Bundestagsabgeordneten erkennen, dass die Stellschrauben für die Schleusenöffnungszeiten beim Bund liegen und den Sachverhalt sehr genau prüfen werden.

Zur vorgesehenen Umstrukturierung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz (KAEV) habe der Landrat angedeutet, dass überhaupt noch nicht klar sei, ob es eine entsprechende Organisationsuntersuchung geben soll. Das klinge sehr harmlos und sei auch legitim. Allerdings sei zu fragen, woraus sich dann die große Unsicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des KAEV begründet.

Herr Selbitz fügt hinzu, dass es dazu auch eine entsprechende Dringlichkeitsanfrage der Fraktion UBL/Wir für KW gibt, die sicherlich im nächsten Tagesordnungspunkt beantwortet wird. Trotzdem sei bereits an dieser Stelle nachzufragen, warum der Landrat, obwohl er in seinem Bericht sehr ausführlich über eine bevorstehende Kreisgebietsreform berichtet, die verbunden sein soll mit einer notwendigen Funktionalreform, einen Punkt herausgreift, nämlich den gesamten Bereich der Abfallentsorgung und hier vielleicht im vorausseilenden Gehorsam Dinge festgezurr werden sollen, die später erneut aufgegriffen werden müssen, weil sie jetzt mit heißer Nadel gestrickt wurden und die Kreisgebietsreform dann etwas anderes vorsieht.

Die Nachfrage von Frau Lehmann unterstützend sei zu fragen, welche Gründe es gibt, zu diesem Zeitpunkt dieses Thema anzufassen.

Herr Klinkmüller erklärt, dass dieses Thema schon mindestens seit zwei Jahren seine Schatten wirft. Es komme also nicht urplötzlich.

Wenn aber auf die nächsten Jahre geschaut werde, müsse unbedingt etwas getan werden, denn die Einwohnerzahl gehe im Bereich des KAEV sehr zurück. Ein Zweckverband müsse auch immer größer sein als ein Landkreis. Deswegen habe es mit der geplanten Kreisgebietsreform oder mit irgendwelchen anderen Reformen überhaupt nichts zu tun.

Die Abgeordneten, die in den Zweckverbandsversammlungen tätig sind, aber auch die Kollegen in den anderen Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Teltow-Fläming haben sich natürlich auf Fachebene Gedanken gemacht. Dazu komme, dass der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin des KAEV im nächsten Jahr in den Ruhestand gehen.

Im Einzugsbereich des KAEV leben 85.000 Einwohner, deren Zahl weiter zurückgehen wird. Beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV), das sind der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster, sind es 185.000 Einwohner mit Anschluss- und Benutzerzwang. Und beim Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) mit dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Altkreis Königs Wusterhausen sind es 240.000 Einwohner.

Die anderen Landkreise wurden gefragt, ob sie sich vorstellen können, den KAEV so umzustrukturieren, dass Teile des Landkreises Dahme-Spreewald zum SBAZV gehen und der Calauer und Lübbenauer Bereich zum AEV.

Das zog sich etwa über ein Vierteljahr hin und dann wurde gesagt, ja, das können wir uns vorstellen. Natürlich gebe es noch jede Menge Rede- und Erklärungsbedarf.

Der wichtigste Punkt, der im Fokus stand, waren natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAEV. Ganz klar, Betriebsübergang und ganz klar, die Arbeitsverträge gelten weiter, auch wenn umstrukturiert wird - das war die erste Aussage der Verbände, die dann Teile des KAEV übernehmen würden. Keinem werde gekündigt.

Mit Recht werde natürlich gefragt: Wieso kommen Sie jetzt damit? Irgendwann müsse aber angefangen werden. Zunächst wurde geprüft, ob es geht. Nunmehr komme der zweite Schritt: Wie geht es?

Und jetzt werden auch die Abgeordneten des Kreistages mit eingebunden. Und zwar sei vorgesehen, am 04.05.2015 im Ausschuss für Bauen und Umwelt und am 06.05.2015 im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus darüber zu beraten. Dazu werde eine Vorlage erarbeitet, in der alles stehen wird; wo die Runden offen sind und natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände gefragt werden und sich einbringen können. Dazu werden auch die Rechtsamtsleiter der Landkreise und fremder Sachverständige herangezogen. Auch die Wirtschaftsprüfer von SBAZV, KAEV und AEV werden gebraucht.

Alles muss sehr ordentlich vorbereitet werden. Vielleicht kann der Kreistag am 03.06.2015 schon den Auftrag erteilen, in den Verbandsversammlungen in die Richtung zu arbeiten, zu schauen, unter welchen Bedingungen neu strukturiert werden kann.

Herr Selbitz erwidert, dass die Antwort, dass der Zeitpunkt gerade jetzt gewählt wird, weil der Geschäftsführer des KAEV und seine Stellvertreterin in den Ruhestand gehen, der günstigste sei, die Frage aufwerfe, warum der AEV nicht aufgelöst wird bzw. irgendwo beitrifft, denn dort gebe es die gleiche Situation - der Geschäftsführer geht in den Ruhestand. Es wurde aber neu ausgeschrieben.

Der KAEV ist liquide und weist keinerlei Verbindlichkeiten auf. Aus Sicht der Fraktion UBL/Wir für KW bestehe kein Handlungsbedarf.

Aus Sicht der Fraktion wurde bislang auch vergessen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive des Personalrates des KAEV einzubeziehen. Es sei zu fragen, ob es einen Grund gebe, weshalb diese bis zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Informationsfluss ausgegliedert wurden.

Herr Dr. Deutschländer ist seit acht Jahren Mitglied in der Verbandsversammlung des KAEV. Über diesen Sachverhalt sei er auch erst am 26.03.2015 in der letzten Verbandsversammlung informiert worden. Dort habe er auch zu Protokoll gegeben, dass gemeinsam mit dem Kreistag und der Bevölkerung gearbeitet werden muss. Seiner Meinung nach sei der Zeitraum auch zu kurz, wenn der Kreistag schon im Juni beschließen soll.

Es sei zu fragen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, den Prozess der Information breiter zu streuen und die Belegschaft des KAEV und die Abgeordneten des Kreistages intensiver einzubeziehen.

Herr Klinkmüller betont, dass nicht zuerst nach vorne geprescht, sondern der umsichtiger Weg gegangen wird. Das könne kritisiert werden, aber er persönlich finde diesen Weg ganz gut. Am 25.03.2015 wurde zuerst in der Verbandsversammlung des AEV darüber gesprochen, am 26.03.2015 im KAEV und am 09.04.2015 im SBAZV.

Wenn nicht reagiert werde und alles so weiter laufe, dann laufe in etwa drei Jahren beim KAEV vielleicht gar nichts mehr. Das habe nichts mit der Tätigkeit der Mitarbeiter zu tun, dass die hier im Süden des Landkreises schlechter sind, aber die Zinseinnahmen gehen zurück und die Einwohnerzahlen seien auch rückläufig. Und in drei Jahren dazustehen und zu sagen, ihr habt es doch gewusst und nicht reagiert, finde er schlimmer als jetzt nach vorne zu gehen.

Im Übrigen zahlt eine dreiköpfige Familie im nördlichen Teil des Landkreises heute 22 Euro weniger Müllgebühren im Jahr als im südlichen Landkreisteil.

Herr Wille weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, um eventuell weitere Informationen zu bekommen. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt tagt am 04. Mai und der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 07. Mai. Über das Büro Kreistag bzw. die Internetseite des Landkreises sei der Tagungsort zu erfahren.

Es werde gebeten, rege Gebrauch davon zu machen, damit alle möglichst zügig den gleichen Informationsstand bekommen. Er glaube auch, dass die Verwaltung mit diesem Thema so transparent wie irgendmöglich umgeht.

Anschließend unterbricht er den Tagesordnungspunkt 2.1 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 – Einwohnerfragestunde – auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Wille erklärt, dass am 02.04.2015 im Büro Kreistag ein offener Brief der Bürgerinitiative *Pro Zützen – Gemeinsam für ein friedliches Zützen* betreffs der dort geplanten Unterbringung von Asylbewerbern eingegangen ist. Dieser wurde dem Kreistag zur Information übersandt.

Herr Berndt von der Bürgerinitiative führt aus, dass der Sprecherkreis und Teile der Bürgerinitiative heute hier sind, um Fragen zur geplanten Unterbringung von Asylbewerbern in Zützen zu stellen und einen Appell an den Landkreis, den Landrat und den Kreistag zu richten.

Herr Wille erwidert, dass selbstverständlich die Gelegenheit eingeräumt wird, einen Appell vorzutragen. Es werde aber darauf hingewiesen, dass allen Abgeordneten der offene Brief vom 31.03.2015 vorliegt. Es müsse also nicht noch einmal alles vorgetragen werden.

Herr Berndt trägt vor:

„Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreisverwaltung, sehr geehrte übrige Damen und Herrn hier im Auditorium,

als Sprecherkreis und Einwohnerinitiative „Pro Zützen – Gemeinsam für ein friedliches Zützen“ wollen wir heute nicht das wiederholen, was wir Ihnen mit Schreiben vom 31.03.2015 geschrieben haben, sondern versuchen, Ihnen unsere Überlegungen nahezubringen, denn wir sind hier, um Sie um Ihre Unterstützung zu bitten.

Zunächst sind es sehr rationale Gründe, warum wir uns dagegen aussprechen, 26 Wohnungen für Asylbewerber in Zützen einzurichten. Kurz gesagt: Für die zu erwartende Zahl an Asylbewerbern ist Zützen viel zu klein. Es fehlt an Infrastruktur. Und selbst wenn - wie gerüchteweise kolportiert wird - der Landkreis spezielle Busverbindungen nach Golßen und Luckau einrichtet, bleiben die Asylsuchenden an den Abenden, an den Wochenenden und an den Feiertagen in einer brandenburgischen Provinz, die ihnen fremd ist und deren Bewohnern sie fremd sind.

Ein Verhältnis von 1 : 3 zwischen Asylbewerbern und Einheimischen verändert den Charakter eines Ortes. Es weckt unweigerlich Befürchtungen bei den Einwohnern und schließt eine Integration der Fremden praktisch aus.

Stellen Sie sich vor, schlagartig kämen 4.000 Asylsuchende nach Lübben, 1 Mio. Asylsuchende nach Berlin, 25 Mio. Asylsuchende in die ganze Bundesrepublik Deutschland.

Und die Situation für Zützen ist noch schwieriger als beispielsweise für Lübben wegen der fehlenden Freizeit-, Arbeitsplatz- und Kulturangebote.

Laut UNO-Flüchtlingskommissariat sind derzeit weltweit mehr als 50 Mio. Flüchtlinge unterwegs und die Zahl steigt weiter. Für eine Lösung des Flüchtlingsproblems müssen die Ursachen angegangen werden, nämlich die Kriege im nahen Osten und in Afrika, die Ausplünderung der dritten Welt oder die Konflikte auf dem Balkan.

Durch die Aufnahme von immer mehr Flüchtlingen in Europa, in Deutschland und auch in Brandenburg, kann das Flüchtlingselend nicht beseitigt werden. Im Gegenteil: Jede Überforderung, wie sie jetzt der Gemeinde und den Bürgern von Zützen droht, ist Gift für die Fähigkeit und den Willen, Flüchtlinge aufzunehmen und beschwört neue Konflikte herauf.

Wenn wir solche Betrachtungen anstellen, hat das nichts mit fehlender Hilfsbereitschaft oder fehlender Nächstenliebe zu tun. Hilfsbereitschaft ist den Deutschen, auch uns in Zützenern, durchaus eigen.

Der Deutsche Spendenrat hat vor kurzem veröffentlicht, dass im Jahr 2014 fünf Milliarden Euro privat gespendet wurden, mit einer Steigerung von 4,5 % gegenüber den Vorjahren. Zützen bildet keine Ausnahme. Aber eine wirksame und eine nachhaltige Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende ist nur in dem Maße möglich, wie es die eigenen Kräfte zulassen.

Die geplante Zuweisung von Asylbewerbern überfordert die Bürger von Zützen. Wir sind zu Ihnen gekommen, zum Parlament des Landkreises, zum Landrat, um Sie um Unterstützung und um die Berücksichtigung der Belange der Bürger von Zützen zu bitten. Bisher hat niemand mit den Bürgern von Zützen über die Unterbringung der Asylbewerber gesprochen. Eine inzwischen anberaumte Informationsveranstaltung hat ganz und gar nicht den Charakter einer transparenten und bürgernahen Veranstaltung - zumindest was wir bislang wahrnehmen können.

Verwaltung und Parlament sind in einer Demokratie nicht Obrigkeit, sondern Interessenverwalter und Interessenvertretung des Souveräns - und das ist das Wahlvolk - zu dessen Wohl Sie verpflichtet sind.

Deswegen appellieren wir Zützener an den Kreistag und an die Kreisverwaltung, die Planung zur Nutzung der 26 Wohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern in Zützen zu stoppen.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen den Appell vorzutragen, den wir mit nachfolgenden Fragen verbinden:“

Frau J. Lehmann führt aus, dass bei einer Unterschriftensammlung in Zützen, Sagritz und Gersdorf fast jeder Haushalt unterschrieben hat.

26 Wohnungen für Asylbewerber sind für das kleine Dorf Zützen einfach zu viel und es sei zu fragen, wie lange der Kreistag davon schon weiß. Wie zu hören war, habe das Land schon vor Weihnachten davon gewusst.

Landrat Loge antwortet, dass der Landkreis nach augenblicklichem Stand entsprechend einer Aufschlüsselung in diesem Jahr über 600 Flüchtlinge aufzunehmen hat. Die Zahlen ändern sich aber fast täglich. Außerdem müssen noch weitere ca. 100 Plätze gefunden werden, um in der Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf Baufreiheit für eine menschenwürdige Unterkunft zu schaffen.

Die Landkreise sind per Gesetz zuständig, dass die Unterbringung gesichert und entsprechende Asylverfahren durchgeführt werden. Städte und Gemeinden seien für die Bereitstellung der Liegenschaften zuständig. Werden von den Städten und Gemeinden keine Liegenschaften zur Verfügung gestellt, haben diese Menschen Obdachlosenstatus.

Obdachlosenstatus heiße, die Menschen sind da, haben aber keine Unterkunft. Und Obdachlosenstatus sei die alleinige Verantwortung der Städte und Gemeinden – in diesem Fall des Amtes Unterspreeewald.

Da der Landkreis vor der Situation stehe, binnen kurzer Zeit weitere Unterkünfte finden zu müssen, sei er auch abhängig von Angeboten privater Eigentümer. Es gebe kaum noch Wohnungsbaugesellschaften, die Kapazitäten anbieten.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen sei gegenüber Gemeinschaftsunterkünften natürlich auch immer zu bevorzugen.

Der Bürgerinitiative werde angeboten, den Dialog unter Einbeziehung der örtlich Verantwortlichen weiterzuführen.

Herr Berndt fragt nach, ob die Entscheidung über die Zuweisung in die 26 Wohnungen schon definitiv getroffen wurde. Die Bürgerinitiative würde das Angebot zum Dialog gerne aufgreifen, wenn es noch einen Sinn habe. Oder kann nichts mehr geändert werden?

Herr Wille erwidert, dass es immer Sinn habe, in einen Dialog zu treten, egal in welcher Situation man sich befindet. Er habe gerade von Herrn Saß als zuständigem Sozialdezernenten

gehört, dass noch heute in Zützen eine Gesprächsrunde mit der Bürgerinitiative vorgesehen ist. Da könne das Für und Wider und in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, noch einmal detailliert diskutiert werden.

Herr Berndt wendet sich an Herrn Saß und fragt erneut: Wurde die Entscheidung schon getroffen oder gibt es noch Möglichkeiten, etwas zu korrigieren?

Herr Saß erwidert, dass die Kreisverwaltung den festen Willen hat, die Unterbringung in Zützen voranzutreiben. Die Verträge seien allerdings noch nicht unterschrieben.

Im Dialog heute Abend als auch in der Einwohnerversammlung in der nächsten Woche sollte über Bedenken und Wünsche, aber auch über Möglichkeiten geredet werden, wie die Personen, die künftig nach Zützen ziehen werden, vernünftig integriert werden können.

Herr Berndt erklärt, dass jetzt eine ganze Reihe von Fragen beiseite gelassen werden, in der Hoffnung, dass der anstehende Dialog doch noch einen Sinn habe.

Eine Frage stelle sich aber doch noch: Wird der Kreistag in irgendeiner Weise, sei es moralisch oder verwaltungsmäßig, in diese Entscheidungsfindung einbezogen – kann er einbezogen werden und will er einbezogen werden?

Herr Wille antwortet, dass es rein formal eine Aufgabe der Verwaltung ist, die Unterbringung zu regeln. Aber es gebe natürlich immer Schnittstellen, weil die Verwaltung nicht alles in Eigenregie machen kann. Beispielsweise, wenn sie für irgendeine Maßnahme Geld braucht. Das kann nur der Kreistag zur Verfügung stellen. Deshalb werde sehr ausführlich in den Fachausschüssen des Kreistages über viele Probleme diskutiert, natürlich auch über dieses Problem. Der Gesundheits- und Sozialausschuss beschäftigt sich in jeder Sitzung mit dieser Problematik. Seinem Wissen nach nimmt die Verwaltung die Anregungen und Hinweise aus dem Kreistag immer sehr ernst und sehr wohlwollend zur Kenntnis.

Frau J. Lehmann möchte wissen, ob eine dezentrale Unterbringung das Ziel sei. Überall in den Medien sei davon zu lesen, nur hier werde es nicht umgesetzt.

Für **Herrn Wille** stellt sich die Frage, wie dezentral definiert wird.

Frau J. Lehmann erklärt, dass gemäß Königsteiner Schlüssel die Aufnahmequote in Zützen 3 % betragen müsste. Das sollte umgesetzt werden und nicht 30 %. Die Einwohner seien damit überfordert und so funktioniere die Integration der Menschen nicht.

Herr Wille erwidert, dass der Landrat und auch der zuständige Sozialdezernent diesen Hinweis aufgenommen haben.

Kommunaler Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV)

Herr Wille weist darauf hin, dass heute ein Schreiben von Vertretern des KAEV auf den Tisch gelegt wurde. Diese seien auch anwesend und haben bereits ihren Redewunsch signalisiert.

Frau Jurrack führt stellvertretend für die Beschäftigten des KAEV aus, dass sicherlich alle den Ausspruch *Never change a winning team!* kennen. Und als winning team fühlen sich die Beschäftigten bereits seit 25 Jahren. Im Verbandsgebiet des KAEV habe es in dieser Zeit kaum Schwierigkeiten gegeben; und wenn, wurden sie in gemeinsamer Arbeit überwunden.

Den Beschäftigten gehe es auch nicht vorrangig um die eigene Person, sondern um die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen werden die Vertreter des Kreistages in der Verbandsversammlung und alle anderen Kreistagsabgeordneten eindringlich gebeten, sich u. a. intensiv mit der Gebührenstruktur zu beschäftigen. Es könne nicht so einfach gesagt werden, der bezahlt mehr und der bezahlt weniger. Da müsse schon etwas genauer geschaut werden.

Überdies sei die Begründung unverständlich, dass der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreterin in den Ruhestand gehen. Wenn ein Schulleiter oder ein Chef eines Unternehmens in den Ruhestand gehen, werden die Schule bzw. das Unternehmen ja auch nicht geschlossen.

Die Beschäftigten bitten, ihre Sorgen zu verstehen, und hoffen auf eine gemeinsame Zusammenarbeit. Von Seiten des KAEV könne eine 25-jährige Erfahrung eingebracht werden. Der Verband begeht im nächsten Jahr sein 25-jähriges Bestehen.

Herr Wille geht davon aus, dass die hier anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung die Hinweise sehr genau aufgenommen haben, speziell den Hinweis zu den Gebühren. Es werde ja auch eine detaillierte Vorlage der Verwaltung geben. Die werde ebenfalls noch einmal genau angeschaut.

Herr Klinkmüller betont, dass die Mitarbeiter des Verbandes eine sehr engagierte Arbeit leisten. Das werden sie auch weiterhin tun, aber vielleicht unter einem anderen Logo. Er hatte sich auch angeboten, zur Belegschaftsversammlung zu kommen. Das war aber nicht erwünscht. Er hätte dort das Gleiche gesagt: Die Mitarbeiter werden gebraucht und übernommen.

Im Übrigen werde bei Schulen auch über eine Zusammenlegung nachgedacht, wenn in einer Schule die Schülerzahlen stark sinken.

Für **Frau Jurrack** stellt sich die Frage, warum der KAEV aufgelöst werden muss. Warum könne nicht ein Stück vom Gebiet des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes oder des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zum KAEV gehen? Es gebe da sicherlich viele Überlegungen und Anregungen. Die Mitarbeiter haben auch ihre Vorstellungen und Ideen und bitten, dass auch diese berücksichtigt werden und nicht nur die Verwaltungen darüber debattieren.

Herr Wille empfiehlt, erst einmal die Verwaltungsvorlage abzuwarten. Darüber werde dann gemeinsam diskutiert.

Internationale Naturausstellung Lieberose Heide (INA)/Breitbandversorgung

Herr Boschan, Sprecher der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Lieberoser Heide, bedankt sich beim Kreistag für die stetige Unterstützung des Projektes. Es sei aber zu fragen, ob der schon einmal verschobene Gesprächstermin mit dem verantwortlichen Minister noch stattfindet. Die in der Zwischenzeit avisierte Beantwortung verschiedener Anfragen an den Landtag lasse wenig Optimismus für eine realistische Umsetzung der INA aufkommen. Bisher habe auch niemand Kontakt mit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aufgenommen.

Weiterhin möchte er eine zweite Frage stellen, und zwar als Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald:

Sicherlich ist allen bekannt, dass seinerzeit aus kaum nachvollziehbaren Gründen beim Projekt *Breitbandversorgung 2020 Brandenburg* der Spreewald ausgeklammert wurde. Es wurde aber sehr blumig in Aussicht gestellt, sofort mit Beginn des Jahres 2015 entsprechende Nacharbeiten vorzunehmen und Aufträge zu erteilen. Dies sei bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt.

Es gab tröstende Worte, dass ja Teile des Amtes, nämlich der Bereich Lieberose, verkabelt werden. Das sei bis heute auch nicht geschehen. Die Stadt Lieberose werde genauso außen vor gelassen wie einige Ortsteile. Dem Amt wäre es wichtig, die komplette Versorgung wenigstens für den zugesagten Teil einzufordern.

Landrat Loge ist diese Situation bisher nicht bekannt. Mit Hilfe der hier anwesenden Landtagsmitglieder werde er sich darum bemühen, dass das Versprechen eingelöst wird.

Das Gespräch mit dem Minister zur INA soll am 29. April stattfinden. Vor etwa zwei Monaten gab es auch ein Gespräch vor Ort, in dem die Vertreter der Forstwirtschaft noch einmal deutlich gemacht haben, dass die Kernzonen, die für die Ausreichung der Bundesmittel zu diesem Naturschutzprojekt notwendig sind, mit der wirtschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Betätigung nicht in Verbindung zu bringen seien.

Am Rande anderer Veranstaltungen habe er mit dem Minister gestern und vorgestern schon einmal unverbindlich sprechen können und angeboten, gemeinsam nach einem anderen Weg zu suchen, wenn es „nur“ darum gehe, die Kofinanzierung von 800.000 Euro zur Bundesfinanzierung nicht zu haben, weil der Doppelhaushalt des Landes noch nicht beschlossen wurde. Es gebe Stiftungen, die sich eventuell finanziell mit einbringen könnten.

Baumsterben im Hochwald

Herr Martin, ehrenamtlicher Bürgermeister von Alt Zauche-Wußwerk, führt aus, dass der Wald auf Grund des Hochwassers in den vergangenen Jahren auf 240 ha des Spreewaldes abgestorben ist. Der Spreewald sei jedoch eine Kulturlandschaft, die auch für die nachfolgenden Generationen erhalten werden sollte. Zudem haben die Bäume dazu beigetragen, dass der Spreewald zu dem Tourismusmagneten wurde, der er heute ist.

Der Hochwald ist ein Auffangbecken für das immer wieder auftretende Hochwasser, um die Bewohner in der Umgebung, vor allem aber die Stadt Lübben, zu schützen. Dazu müssen die Fließe immer ordentlich gereinigt werden. In den vergangenen Jahren erfolgte dies nicht. Im letzten Jahr gab es am 01. April einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Augustin vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, das auf Initiative der Gemeinde stattfand – nicht auf Initiative des Landkreises. Dabei wurde ein Konsens erreicht, dass jetzt ein Pilotprojekt gestartet werde, den Schlamm aus den Fliesen wie früher auf Flächen zu spülen und dann zu kontrollieren, ob es eine Beeinträchtigung der Umwelt gebe. Das Engagement des Landkreises vermisse er hier ein wenig. Und das sei schade. Vor den Landtags- und Bundestagswahlen wussten auch viele Kandidaten, wo Alt Zauche liegt; jetzt aber nicht mehr.

Alle Abgeordneten werden gebeten, sich mit einzubringen, dass zwischen dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), dem Landesforstbetrieb und der Gemeinde Gespräche stattfinden und der Kreistag vielleicht als Moderator oder Mediator mit ins Boot kommt. Alle Anwesenden seien auch herzlich eingeladen, nach Alt Zauche zum Schützenhaus und dann zur Kannomühle zu fahren und sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen.

Überdies könne laut Aussage des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz jetzt im Internet Einsicht in die Hochwasserkarten genommen werden. Wer diese jedoch in Alt Zauche-Wußwerk im Internet aufruft, könne in der Zwischenzeit noch Kuchen backen, ehe ganze Seiten heruntergeladen sind. Wie bereits von Herrn Boschan angesprochen, werde die Region beim schnellen Internet vernachlässigt, dessen Ausbau damals eigentlich ein Wahlversprechen der Landesregierung war. Viele Bürger wurden enttäuscht, die daran geglaubt hatten. Und das könne nicht sein; die Region brauche eine zeitgemäße Vernetzung.

Ferner sei zu fragen, ob es schon Evakuierungspläne gebe, wenn das nächste Hochwasser kommt. Dieses bedrohe explizit den Ortsteil Alt Zauche. Der Nordumfluter liege dicht daneben und es gebe noch die Alt Zaucher Spree. Da seien wirklich das Leben von Mensch und Tier und natürlich auch Wohnhäuser und wirtschaftliche Anlagen in Gefahr. Insofern sei zu fragen: Gibt es seitens des Landkreises schon Auskünfte zum Hochwasserplan? Kann eine Unterstützung des Landkreises für den Bereich des Hochwaldes erwartet werden, dass diese Natur erhalten wird?

Er persönlich werde sich weiter damit befassen, denn mit dem Hochwald dürfe nicht das Gleiche passieren wie mit der Verockerung der Spree. Da wurden jahrelang die Augen

geschlossen und erst geöffnet, als es bereits zu spät war. Der Hochwald müsse endlich wieder aufgeforstet werden.

Landrat Loge fügt zu den Evakuierungsplänen hinzu, dass diese - wenn sie denn nötig sind – seitens des Amtes und der Gemeinde erarbeitet wurden. Sie korrespondieren natürlich mit den Plänen des Landkreises.

Bei der Hochwasserplanung in landesbehördlicher Zuständigkeit stehe der Spreewald in der Abarbeitung hinter der Schwarzen Elster und der Elbe leider nur an dritter Stelle. Der Landkreis stehe aber in Verbindung mit dem Landesumweltamt und dem damit befassten Ingenieurbüro. Der zuständige Dezernent habe gerade signalisiert, sich mit Herrn Martin in Verbindung zu setzen und den augenblicklichen Sachstand zu erläutern.

Überdies erwecken die Ausführungen von Herrn Martin den Anschein, dass das Amt und seine Fachgremien vom Landesumweltamt bis dato keine Informationen bekommen haben bzw. überhaupt nicht mit einbezogen wurden. Das würde natürlich einer scharfen Kritik gegenüber dem Landesumweltamt bedürfen.

Herr Martin erwidert, dass Gemeinde und Amt schon Informationen bekommen haben, die seiner Meinung nach aber unzureichend sind. Es sei doch eine absolute Farce gegenüber den Bürgern, eine Info-Veranstaltung in der BTU Cottbus am Gründonnerstag durchzuführen. So kurz vor Ostern seien viele Leute unterwegs in den Kurzurlaub oder zu Verwandten.

Es werde noch einmal gebeten, hier eine Priorität zu setzen. Wenn der Hochwald tot ist, sei der Schaden immens – bis jetzt betrage er ca. 6 Mio. Euro.

Herr Wille geht davon aus, dass das Thema im Fachausschuss Bauen und Umwelt aufgegriffen wird, wenn wieder Probleme des Waldes auf der Tagesordnung stehen. Herr Martin könnte dazu eingeladen werden, um die Problematik noch einmal vorzutragen. Vielleicht sollten auch weitere Fachleute, z. B. von der Forst, eingeladen und angehört werden. Allerdings bestehe hier die Gefahr, zu sehr in die Zuständigkeit des Landes hineinzugeraten.

Landrat Loge hat in der Regionalen Planungsgemeinschaft angeregt, analog dem Regionalplan Wind einen Regionalplan Hochwasser zu erarbeiten, damit die Gemeinden Planungsgrundlagen haben und ihre Flächennutzungspläne rechtlich untersetzt aktualisieren können. Dann wissen die Bürger, an welchen Stellen Gefahren vorhanden sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Wille** beendet die Einwohnerfragestunde und ruft zur weiteren Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 2.1 auf.

weiter mit TOP 2.1:

Herr Reimann teilt mit, dass kurz vor der heutigen Kreistagssitzung der Erste Beigeordnete der Stadt Königs Wusterhausen den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung informiert hat, dass 85 Flüchtlinge in Uckley untergebracht werden sollen. Ein entsprechender Mietvertrag soll zum Ende dieses Monats mit dem Landkreis abgeschlossen werden. Es sei zu fragen, ob das der Wahrheit entspricht. Wenn ja, warum laufen die Informationen auf diesem Weg?

Landrat Loge erwidert, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben ist. Die Notsituation bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sei ja allen bekannt, das habe er schon mehrfach beschrieben. Landkreis, Städte, Ämter und Gemeinden arbeiten hier gemeinsam.

Wie und zu welchem Zeitpunkt die Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll, müsse in den örtlichen Gremien beurteilt werden. Dort seien die Strukturen vor Ort bestens bekannt. Vielleicht habe die Stadt Königs Wusterhausen aus dem Vorgang mit dem alten Kasernengelände in Niederlehme die Konsequenzen gezogen und ist nun zu einer anderen Informationspolitik übergegangen.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille erklärt, dass für die heutige Sitzung folgende Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen:

1. Anfrage von Herrn Selbitz zur Abfallentsorgungswirtschaft im Süden des Landkreises

Für **Herrn Selbitz** ist es befremdlich, wenn Herr Klinkmüller davon spricht, dass die Mitarbeiter des KAEV unter einem anderen Logo ihre Arbeit finden werden. Es scheine also doch bereits mehr als erste Gedanken zu geben.

Bei der Erarbeitung der angekündigten Vorlage sollte auch abgewogen werden, was passiere, wenn der Landkreis Dahme-Spreewald aus dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband austritt und der Nordteil des Landkreises dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz zugeordnet wird.

Landrat Loge erwidert, dass es bezüglich des Herauslösens eines Teils des Landkreises aus dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband noch keine Überlegungen gab.

Herr Klinkmüller erklärt, dass selbstverständlich über alles nachgedacht wird, wie in die Zukunft gerichtet die Abfallentsorgung besser organisiert werden kann. Er verspreche, dass in diesen Prozess alle Beteiligten einbezogen werden.

Für **Frau Lehmann** hat die Diskussion gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher zu wenig einbezogen wurden.

Heute war auch zu hören, sie können ja zu den Ausschüssen kommen, um sich dort zu informieren. Den Redebeitrag in der Einwohnerfragestunde habe sie aber so verstanden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Diskussion einbringen möchten.

Insofern werde gebeten, den Personalrat nicht nur zu informieren, sondern in den gesamten Prozess einzubeziehen.

2. Anfrage von Herrn Ludwig zur Werbeveranstaltung der Bundeswehr im Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen aus dem Kreistag vom 25.02.2015

Herr Saß erklärt, dass es sich nicht um eine Veranstaltung der Bundeswehr im Oberstufenzentrum handelte, sondern um die Jobmesse der Arbeitsagentur, für die durch die Arbeitsagentur die Mehrzweckhalle am Verwaltungsstandort Brückenstraße genutzt wurde. Seit über 20 Jahren nimmt das Oberstufenzentrum darüber hinaus an Ausbildungsmessen im Landkreis und überregional teil. Sowohl die Bundeswehr als auch die Polizei waren bisher immer als Ausbildungseinrichtungen vertreten.

Bei der Erziehung und Bildung der Schüler zu mündigen Staatsbürgern werden im Unterricht natürlich Probleme der Friedens- und Sicherheitspolitik behandelt. Die Notwendigkeit der Wehrhaftigkeit der Demokratie zum Schutz der Werte und Errungenschaften werden dabei selbstverständlich nicht in Frage gestellt.

Planungen der Bundeswehr zu weiteren Besuchen in Einrichtungen im Landkreis sind der Verwaltung nicht bekannt. Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, die zum rahmenplanmäßigen Unterricht gehören, verpflichtet.

Die Jobmesse wurde durch die Arbeitsagentur ausgerichtet. Insofern könne die Frage, inwiefern auch andere Berufsgruppen im Oberstufenzentrum vorgestellt werden, nur durch die Arbeitsagentur beantwortet werden. Zur Frage, ob zur Ausgewogenheit auch Friedens- oder antimilitaristische Initiativen in das Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen eingeladen wurden, müsse ebenfalls an die Arbeitsagentur verwiesen werden.

Zwischen der Bundeswehr und dem Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen gibt es keine Kooperationsvereinbarungen. Es gibt auch keine Kooperationsvereinbarungen anderer Schulen in Trägerschaft des Landkreises mit der Bundeswehr.

Zum Besuch der Bundeswehr am Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen gab es keine Absprachen zwischen dem Landkreis als Träger und der Bundeswehr. Insofern gab es auch keinen Grund für eine entsprechende Ablehnung eines Besuches.

Dem Landkreis sind keine Termine für Vorträge und anderweitige Veranstaltungen von Wehrdienstberatern an Schulen in Trägerschaft des Landkreises bekannt.

3. Mehrere Anfragen von Herrn Treder-Schmidt zum Programmangebot der Volkshochschule Dahme-Spreewald

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 01.04.2015 schriftlich beantwortet.

Herr Treder-Schmidt ist mit der Antwort insoweit zufrieden, dass beispielsweise zu vernehmen war, dass jetzt in Luckau mehr Kurse eingerichtet werden sollen.

Nicht ganz zufrieden sei er mit dem Hinweis auf eine geringe Nachfrage. Die Bürger in den ländlichen Bereichen seien sicherlich genauso wissbegierig wie im berlinnahen Raum. Vielleicht müsste in diesen Regionen noch mehr geworben werden.

4. Mehrere Anfragen von Herrn Treder-Schmidt zur Puteneltern-tierfarm in Burglehn

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 20.03.2015 schriftlich beantwortet.

Herr Treder-Schmidt weist darauf hin, dass es weniger um die Puten als um das Auftreten multiresistenter Keime bei Massentierhaltungen geht. Er habe aus der Antwort mit Interesse entnommen, dass 2012 von 209 MRSA-Fällen 197 von außen mitgebracht wurden.

In der Beantwortung werde auch festgestellt, dass Zusammenhänge zwischen Massentierhaltung und dem Auftreten multiresistenter Keime bekannt sind. Es sei zu fragen, Welche Überlegungen es zur Prävention gibt. Dazu seien die Ausführungen in der schriftlichen Antwort nur begrenzt. Allerdings wurde vermerkt, dass ein Routinescreening in den Krankenhäusern stattfinden soll.

Wenn Routinescreening in den Krankenhäusern empfohlen wird, seit wann und wie werde das abgefragt? In seinem Bekanntenkreis wurde bisher nicht gefragt, ob jemand z. B. in der Landwirtschaft tätig ist.

Außerdem werde in der Antwort darauf verwiesen, dass Carbapeneme in Deutschland für die Anwendung bei Tieren nicht zugelassen sind. Seinem Wissen nach fanden sich Belege, dass sie doch angewendet werden.

Landrat Loge sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

5. Anfrage von Herrn Kleinwächter zur Finanzierbarkeit besserer ÖPNV-Verbindungen

Herr Starke erklärt, dass inzwischen genauere Zahlen vom Planungsbüro vorliegen, was es kosten würde, die Anfrage von Herrn Kleinwächter zu beantworten. In einem ersten Schritt würde die Bearbeitung 22.500 Euro kosten. Weitere 11.250 Euro werden fällig, wenn die Vorschläge vertiefend umgesetzt werden. Gerechnet werde mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten.

Herr Kleinwächter hatte in Aussicht gestellt, ggf. einen Antrag in den Kreistag einzubringen, den Auftrag an das Planungsbüro auszulösen. Dieser wurde bisher nicht eingereicht.

Zur Frage der Schülerbeförderung werde auf die schriftliche Antwort zu dieser Thematik an Herrn Dr. Deutschländer verwiesen.

6. Anfrage von Herrn Selbitz zur Eisenbahnbrücke in Heideblick, Ortsteil Wehnsdorf

Herr Klinkmüller führt aus, dass der Ausbau der Bahnstrecke der DB AG von Berlin nach Dresden auf eine Fahrgeschwindigkeit von 200 km/h eine beschlossene Maßnahme des Bundes ist. Daraus resultiere die Auflassung aller niveaugleichen Bahnübergänge auf dieser Strecke und somit auch die Auflassung des innerörtlichen Bahnübergangs an der Kreisstraße K 6132 Wehnsdorf – Schwarzenburg.

Dort gibt es innerorts und außerorts auch keinen Gehweg.

Als Ersatz ist der Neubau einer Straßenüberführung (Brücke) innerorts südlich des jetzigen Bahnübergangs festgelegt.

Planungsverantwortlicher, Bauträger und Ausführer der Ersatzmaßnahme ist die DB AG, die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme ohne Gehweg betragen 3,3 Mio. Euro.

Kreuzungsbeteiligte sind die DB AG, der Landkreis mit seiner Kreisstraße 6132 und der Bund. Die Gemeinde wurde nicht als Kreuzungsbeteiligter eingebunden, weil kein innerörtlicher Gehweg vorhanden war.

Die Planungen laufen seit 2007 unter ständiger Einbeziehung des Landkreises, der Gemeinde Heideblick und des Ortsbeirates von Wehnsdorf.

2010 wurde entschieden, keinen Gehweg mit der Straßenüberführung mitzuführen, da die Gemeinde jegliche Kostenbeteiligung abgelehnt hatte und die Verkehrsbelegung sehr gering ist (unter 200 Fahrzeuge am Tag).

Die Planung wurde 2014 von der DB AG fertiggestellt und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hatte die Gemeinde 2014 erneut einen Gehweg gefordert. Die DB AG sah dafür keine Kreuzungsbedingtheit festgestellt und lehnte die zusätzliche Mitführung eines Gehweges ab.

In einem Gespräch im Januar kamen die DB AG, der Landkreis, die Gemeinde Heideblick und der Ortsbeirat von Wehnsdorf zum Ergebnis, dass sich die DB AG eventuell zu einer Planungsänderung bereiterklären könnte, wenn die Gemeinde entweder eine Kreuzungsbedingtheit nachweist oder die zusätzlichen Kosten von 400.000 bis 500.000 Euro übernimmt. Die Kreuzungsbedingtheit festzustellen, würde bedeuten, dass die Gemeinde ein Drittel übernehmen müsste – also 150.000 Euro.

Der Landkreis ist weder Bauträger, noch hat er einen innerörtlichen Gehweg. Er trägt nur die Baulast für die Kreisstraße, die 1,1 Mio. Euro beträgt.

Um den Nachweis der Kreuzungsbedingtheit zu führen, müsste das Straßenverkehrsamt eine Erklärung abgeben und nachweisen, dass es notwendig sei, dort einen Gehweg zu installieren. Bei weniger als 200 Fahrzeugen am Tag, davon 2 % Schwerlastverkehr, und einer innerörtlichen Geschwindigkeit von 50 km/h liege eine geringe bzw. zu vernachlässigende Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer vor.

Seit heute sei auch bekannt, dass der auf der anderen Seite der Bahnstrecke liegende Jugendklub verlegt werden soll. Daran würde sich die Bahn finanziell beteiligen.

Im Übrigen ist die Kreisstraße K 6132 die am wenigsten befahren Kreisstraße im Landkreis. Durch die Beseitigung der niveaugleichen Kreuzung gebe es seiner persönlichen Meinung nach erheblich mehr Sicherheit – auch für Fußgänger und Fahrradfahrer.

7. Anfrage von Herrn Selbitz zur Verkehrssituation in Luckau, Ortsteil Gießmannsdorf

Herr Starke erklärt, dass entsprechende Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Rechtsgütern objektiv und nicht nur abstrakt vorliegen müssen, um nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung Anordnungen zu treffen.

Nach den Unterlagen der Polizei hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 im Abschnitt 310, das ist der etwas südlich der in der Anfrage angesprochenen Lindenallee, 1 Unfall mit Blechschaden und im darüberliegenden Abschnitt 320 ebenfalls 1 Unfall mit Blechschaden ereignet, so dass diese Stelle als unfalltechnisch extrem unauffällig bezeichnet werden kann. Unfälle mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen etc. seien überhaupt nicht bekannt geworden.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, dass der Verkehr in Gießmannsdorf zunimmt. Nach offiziellen Zählungen waren es im Jahr 2000 3.196 Fahrzeuge pro Tag,
2005 3.160 Fahrzeuge pro Tag
und 2010 2.500 Fahrzeuge pro Tag.

Richtig sei allerdings, dass ein erhöhter Anteil von Lastzügen zu verzeichnen ist. Bei den 2.500 Fahrzeugen pro Tag waren es im Durchschnitt 354 Lastzüge, was vermutlich auf die Holzverarbeitung in Baruth und Unternehmen in Golßen zurückzuführen ist.

Durchgeführte Messungen haben ergeben, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit im Durchschnitt unter 50 km/h liegt.

Vermutlich helfe eine Geschwindigkeitsreduzierung auch nicht. Wenn Tempo 50 km/h von den Fahrzeugführern schon nicht akzeptiert wird, lasse sich ein Raser auch nicht von einem Tempo-30-Schild abhalten.

Überdies gehören Verkehrsspiegel nicht zu den Verkehrszeichen. Deshalb bedürfen sie auch keiner Anordnung durch das Straßenverkehrsamt. Der Gemeinde stehe es völlig frei, den gewünschten Verkehrsspiegel aufzustellen.

8. Anfrage von Herrn Treder-Schmidt zu den Ergebnissen der Rechnungsprüfung zur aquamediale

Herr Saß führt zu den Fragen 1, 3, 4, 5, 6, 7 aus:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2014 wurde festgelegt, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zur Verfügung zu stellen ist. Dementsprechend habe dann die Verwaltung die Stellungnahme und die entsprechende Informationsvorlage sowohl dem genannten Ausschuss als auch dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zugeleitet. Weitergehende Forderungen wurden seitens des Kreisausschusses nicht festgelegt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt gab es keine Schadensaufstellung bzw. –beifferung. Seitens des Fachamtes wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung gegenüber der Stiftung Dahme-Spreewald der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam nachgewiesen und die ausstehende Summe in Höhe von 30.000 Euro, die auch im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes erwähnt wurde, ging im Dezember 2014 beim Landkreis ein.

Weiterhin wurden Rückforderungen der unrechtmäßig ausgezahlten Gelder gegenüber den Künstlern geltend gemacht. Diese Vorgänge befinden sich derzeit zur Prüfung im Rechtsamt.

Aus der Sicht des Landkreises ist es keine typische Aufgabe der Verwaltung, Kunstfestivals zu planen und durchzuführen. Das habe er auch schon mehrfach betont. Problematisch sei hier insbesondere der erhebliche personelle Aufwand.

Resultierend aus den Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2013 wurden seitens der Verwaltung im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 12.03.2013 entsprechende Einsparpotentiale, u. a. zu den Kunstevents *auqmediale* und *spektrale* vorgestellt. Hier wurde u. a. auch ausgeführt, dass die *aquamediale* in Trägerschaft außerhalb der Kreisverwaltung gegeben werden sollte.

Mit der Gründung des *Fördervereins aquamediale* ist dazu ein erster Schritt erfolgt. Das wurde auch im Ausschuss entsprechend begrüßt.

Der Förderverein ist aus der Sicht der Verwaltung personell gut aufgestellt. Schatzmeister ist ein ehemaliger Bankdirektor mit entsprechend fachlichem Wissen.

Ein ausdrücklicher Dank gelte Herrn Treder-Schmidt für den Hinweis zur Frage der Versicherung. Die Haftung der ehrenamtlichen Mitglieder sei allerdings reine Vereinsangelegenheit. Durch den Landkreis wurde der Abschluss einer Haftpflichtversicherung beim Fördervereinsvorstand angeregt.

Die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durch das RPA ist ein reines betriebsinternes Kontrollelement. Da die Berichterstattung in den Ausschüssen im öffentlichen Teil erfolgte, fand sie auch in den Medien entsprechenden Widerhall.

Die Sponsoren haben die Berichterstattung bisher positiv aufgenommen, da sie den transparenten Umgang mit der Problematik durchaus würdigen. Die Sponsoringbereitschaft aus der Wirtschaft hat nach Auskunft des Fördervereins in diesem Jahr deutlich zugenommen, was aus der Sicht des Landkreises durchaus für eine breite Akzeptanz des Projektes spricht.

Frau Schrager fügt zu den Fragen 2 und 8 hinzu, dass der Prüfbericht Ausführungen enthält, wie mit den Feststellungen umzugehen ist. Zu den Beanstandungen war durch das Fachamt innerhalb einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen seien allerdings nicht Bestandteil des Prüfberichtes. Deshalb wurden sie auch nicht in die Ausschüsse gegeben. Insgesamt wurden rund 20 Beanstandungen ausgeräumt. Die restlichen blieben stehen, weil sie nicht mehr ausräumbar waren.

Der Prüfbericht wurde im August fertiggestellt. Da war die 10. *aquamediale* schon fast beendet. Insofern konnten die Feststellungen dort nicht mehr einfließen.

Bei der nächsten *aquamediale* könnte allerdings geschaut werden, inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt wurden.

9. Anfrage von Herrn Selbitz zum Ausbildungsstand Kreisausbilder der Feuerwehr sowie zur landeseinheitlichen Beschaffung Feuerwehrtechnik

Herr Starke informiert, dass die Ausbildung der Kreisausbilder eine Landesaufgabe nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist. Die Ausbildung findet in einem Fachteil und einem Rhetorikteil statt. Wurde sie bestanden, erfolgt die Benennung auf Lebenszeit zum Kreisausbilder.

Es gibt unterschiedliche Fachrichtungen, z. B. Truppführer- oder Sprechfunkausbildung. Die Kosten für diese Ausbildung trägt das Land.

Die Berufung und somit Ausbildung von ehrenamtlich tätigen Kreisausbildern liegt 20 Jahre zurück. In der Regel waren die Kreisausbilder dann auch aktiv tätig. Aber nicht jeder der Kreisausbilder ist heute mehr aktiv und kann sich ständig auf dem neuesten Stand halten.

Das Land bietet auf Initiative der Landkreise einzelne Auffrischungslehrgänge in den unterschiedlichen Fachrichtungen der Kreisausbildung an. Aber das Angebot des Landes kann den tatsächlichen Bedarf nicht decken. Deshalb habe der Landkreis in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrverband die Initiative ergriffen und, so wie der stellv. Fachausschussleiter Thomas Lemner in der Delegiertenkonferenz in Groß Köris berichtet hat, einheitliche Unterlagen für die Kreisausbilder in den Bereichen erarbeitet.

Neue Unterlagen werden für den Atemschutznotfall erstellt – im Landkreis ein besonderes Thema mit Blick auf den Flughafen BER.

Das Ansinnen von Herrn Lemner ist, dass der Landkreis für die Fortbildung der Kreisausbilder weitere finanzielle Mittel bereitstellt. Dem könne fachlich auch gefolgt werden. Nur als es soweit war, war der Haushalt 2015/2016 des Landkreises schon beschlossen, so dass finanzielle Mittel

- natürlich in Absprache mit den Fachausschüssen und dem Kreistag - allenfalls erst im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden können.

Anfang der neunziger Jahre wurden die Zuständigkeiten für den Brandschutz auf die Ämter, Städte und Gemeinden übertragen. In diesem Zusammenhang haben sich die Gemeinden damals für die entsprechende Feuerwehrentechnik entschieden. Hauptsächlich werde es im Bereich Atemschutz erkennbar. Ziel des Brand- und Katastrophenschutzentrums des Landkreises ist es, in den Folgejahren nur noch mit zwei Herstellern von Atemschutztechnik zusammenarbeiten zu müssen, um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Für den Bereich der Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, dass sich die Ämter, Städte und Gemeinden an der Beschaffung im Rahmen des Konzeptes der Stützpunktfeuerwehr beteiligen. Das erfolge dann koordiniert über das Land.

10. Anfrage von Herrn Fuchs zur Verkehrsentflechtung im Norden des Landkreises

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

11. Anfrage von Herrn Reimann zu Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern im Stadtgebiet von Königs Wusterhausen

Herr Reimann möchte von Herrn Saß wissen, warum er sich in einem Flugblatt einer Initiative für menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern in Königs Wusterhausen vom 07. April zu einem nicht gerade befriedigenden dritten Absatz hinreißen ließ, wenn er die Vorschläge der Stadt Königs Wusterhausen für Liegenschaften zur Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge schon auf dem Tisch hatte.

Überdies werde gebeten, die Fragen 4 bis 10 seiner Anfrage schriftlich zu beantworten.

Landrat Loge sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Saß stellt zum zitierten Flugblatt klar, dass er am 01. April auf Anfrage mitgeteilt hatte, dass seitens der Stadt keine entsprechenden Unterlagen vorliegen. Das Schreiben der Stadt war erst am 07. April im Posteingang. An diesem Tage habe er auch gleich die beiden Flugblatt-Urheberinnen per Mail informiert, dass jetzt ein Angebot vorliegt.

12. Anfrage von Herrn Fuchs zu Windkraftanlagen im Landkreis

Die schriftliche Antwort des Landrates wurde heute auf den Tisch gelegt.

- Pause von 18:30 bis 18:50 Uhr -

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Nahverkehrsplan für den LDS 2015 - 2020, Vorl.Nr. 2015/036

Herr Wille weist darauf hin, dass heute Austauschseiten auf den Tisch gelegt wurden, in die die Einwendungen der Stadt Luckau zur Linie Schlepzig – Brand über Golßen nach Luckau aufgenommen wurden.

Des Weiteren hatte Herr Dr. Deutschländer im Kreisausschuss um ergänzende Unterlagen bezüglich der Schülerbeförderung gebeten. Diese wurden mit Schreiben vom 09.04.2015 nachgereicht.

Außerdem gab es im Kreisausschuss diverse Nachfragen von Herrn Ludwig zu Maximalfahrzeiten für Grundschüler.

Herr Saß erklärt, dass die Maximalfahrzeiten gemeinsam mit dem VBB noch einmal ausgewertet wurden. Bei den Grundschülern seien lediglich Schüler betroffen, die entweder nicht die zuständige Grundschule besuchen oder die zuständige Grundschule besuchen, die aber weiter entfernt ist als die nächsterreichbare Grundschule. So fahren zwei Schüler aus Hermsdorf – Hermsdorf hat einen Vertrag zur Beschulung in der Grundschule Teupitz – an der Grundschule Halbe vorbei und gelangen dann nach Teupitz. Hier betrage die Fahrzeit 63 Minuten.

Zwei Schüler aus Beesdau fahren zur Grundschule Walddrehna. Über den ÖPNV wären das 72 Minuten Fahrzeit, weil in Luckau ein Umstieg erforderlich ist. Diese Schüler werden schon jetzt mit dem Schülerspezialtransport befördert, weil 72 Minuten einfach zu lang sind.

Herr Kaiser dankt ausdrücklich allen Beteiligten, die am Nahverkehrsplan mitgearbeitet haben, für die lobenswerte Arbeit.

Herr Treder-Schmidt schließt sich namens der Fraktion SPD/Grüne diesem Dank an. Ein besonderer Dank gelte dem beauftragten Büro PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG, das den komplexen Prozess in hervorragender Weise koordiniert hat.

Besonders beeindruckt habe ihn persönlich die breite Öffentlichkeitsbeteiligung, die es in der Vergangenheit so noch nicht gab. Es gab gut besuchte Informationsveranstaltungen, die Bürger haben sich direkt beteiligt oder sie haben sich an ihre Gemeinden gewandt, die die Vorschläge dann eingebracht haben. Weiterhin waren die Gemeindevertretungen und die Kreisverwaltung auf allen Ebenen beteiligt. Herausgekommen sei ein basisdemokratisch getragenes Produkt in einer guten Qualität. So können sich die Bürger von der Politik auch mitgenommen fühlen.

Landrat Loge freut sich über die lobenden Worte und dankt ebenfalls allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Im Ergebnis der gemeinsamen Arbeit konnten zum bisherigen Nahverkehrsplan weitere 684.000 Kilometer Leistung pro Jahr dazukommen – davon 127.000 Kilometer allein durch die Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Irmer schließt sich ebenfalls dem Dank und den lobenden Worten an. Allerdings sehe er noch Optimierungsbedarf in Bestensee. Frau Fischer hatte im letzten Jahr ja auch schon einmal eine Anfrage zur zusätzlichen Bushaltestellenfrequenz im Bereich des Bahnhofs Bestensee gestellt. Wenn der RB 19 dann im Dezember 2015 eine andere Streckenführung nehmen soll, müssen sinnvolle Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Bus und Bahn für die Berufspendler nach Berlin gefunden werden.

Landrat Loge erwidert, dass der Quellverkehr aus dem ländlichen Raum zu den Zügen noch einmal untersucht werden könnte. Dann könnte geschaut werden, ob die Busdichte als Zubringer zum Zug eventuell erhöht werden muss.

Abstimmung: - bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/036

Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Dahme-Spreewald 2015 bis 2020.

TOP 4.2	Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Dahme-Spreewald (ÖPNV-Förderrichtlinie), Vorl.Nr. 2015/030
----------------	--

Es besteht kein Redebedarf.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/030

Der Kreistag beschließt die Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Dahme-Spreewald (ÖPNV-Förderrichtlinie).

TOP 4.3 Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen, Vorl.Nr. 2015/017

Herr Wille weist darauf hin, dass Herr Ludwig im Kreisausschuss ausgeführt hatte, dass die Fraktion DIE LINKE. wünscht, diesen Vorgang zum Anlass für eine Diskussion des Themas im Fachausschuss zu nehmen.

Die Fraktion DIE LINKE. sei zu fragen, ob die Vorlage jetzt in den Ausschuss überwiesen werden soll oder die Petition heute trotzdem beraten werden kann.

Herr Ludwig befürchtet, dass das nicht zu trennen ist. Wenn der Kreistag in der Sache entscheidet, könne es schlecht in den Ausschuss überwiesen werden.

Die flächendeckende gleichberechtigte Behandlung von allen möglichen Anspruchsberechtigten sollte im Ausschuss noch einmal beleuchtet und diskutiert werden.

Herr Wille stellt fest, dass damit jetzt über die Petition beraten wird.

Herr Schulze hätte folgen können, wenn Herr Ludwig gesagt hätte, der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur soll sich auf Grund der Petition noch einmal mit der Schülerbeförderungssatzung beschäftigen. Aber jetzt die Petition in den Ausschuss zu schieben, gehe seiner Meinung nach ein Stück an der Realität vorbei.

Es sollte auch beachtet werden, dass Eltern, die ihre Kinder in den Nachbarlandkreis schicken, lediglich 90 % eines Zwei-Waben-Tickets bezahlen und nicht die kompletten vier, fünf oder sechs Waben. Den Rest übernehme ohnehin schon der Landkreis.

Dazu komme, dass die Satzung eine freie Schulwahl beinhaltet. Also sei es vollkommen uninteressant, wo die Kinder hingehen. Der Landkreis bezahlt es, auch wenn es außerhalb des Landkreises ist.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte auch, dass für jedes Kind, das den Landkreis Dahme-Spreewald verlässt, eine Schulkostenumlage an die Nachbarlandkreise gezahlt werden muss. Die Nachbarlandkreise lassen im Regelfall allerdings ihre Schülerbeförderungssatzung an der Landkreisgrenze enden.

Frau Weber ergänzt, dass viele Schüler aus Dahme zum Luckauer Gymnasium kommen. Das wäre vielleicht längst geschlossen, wenn es diese Schüler nicht gäbe.

Im Landkreis Teltow-Fläming sei es so, dass die Schüler die gleichen Preise wie in jeder anderen Schule in ihrem Landkreis bezahlen, obwohl sie außerhalb des Landkreises beschult werden. Wer ein Sozialfall ist, z. B. alleinerziehende Eltern, bezahlt gar nichts und der andere bezahlt für das ganze Schuljahr maximal 80 Euro.

Es sei auch so, dass nur beantragt werden muss, wenn die Schüler in die Sekundarstufe I gehen - einmal für die drei Jahre. Und wenn sie in die Sekundarstufe II gehen, stellen sie noch einmal einen Antrag und der ist dann bewilligt bis zum Ende der Schulzeit.

Auch darüber sollte nachgedacht werden. Es sollten nicht nur die negativen Vorbilder gesehen werden, sondern es gebe auch positive Vorbilder.

Frau Lehmann würde es begrüßen, wenn die Fraktion DIE LINKE. zustimmen könnte, heute über die Vorlage zu befinden und den Sachverhalt im Fachausschuss zu diskutieren. Im Anschreiben an den Petenten sollte im letzten Satz darauf hingewiesen werden, dass seine Petition Anlass für den Kreistag sei, sich mit dem Thema noch einmal vertieft zu beschäftigen.

Ansonsten würden möglicherweise beim Petenten schon Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Sollten sie nach weitergehender Diskussion dennoch erfüllt werden können, profitiere der Petent auch davon.

Herr Wille könnte sich vorstellen - wenn dem so gefolgt wird – bei der Antwort an den Petenten als letzten Absatz z. B. zu schreiben „*Dessen ungeachtet wird der Fachausschuss sich mit dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen erneut befassen.*“ Dann wäre dem Wunsch entsprochen, dass das Thema noch einmal behandelt wird. Dem Petenten müsse aber klar und deutlich mitgeteilt werden, dass die Petition abgelehnt wird.

Ein Antwortentwurf liegt noch nicht vor. Erfolgt die Formulierung angelehnt an den Vorlagentext, sollte der letzte Absatz weggelassen und stattdessen der Hinweis auf die fachliche Beratung eingefügt werden.

Herr Ludwig stimmt namens der Fraktion DIE LINKE. zu, so zu verfahren und die Vorlage nicht in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Wille stellt fest, dass sich damit die Überweisung in den Ausschuss erübrigt.

Herr Dr. Kuttner weist darauf hin, dass der Text in der Vorlage rein rechtlich nur eine Begründung ist. Da könne aus seiner Sicht der letzte Absatz nicht gestrichen werden. Es brauche danach aber sinngemäß nur angefügt werden „*Dessen ungeachtet wird sich der Fachausschuss mit dem Thema erneut befassen.*“

Herr Treder-Schmidt sieht es genauso. Er hätte vorzuschlagen „*Aus der Sicht des Fachamtes gibt es zurzeit ...*“ Und der nächste Satz, der nicht fehlen darf, zeige dann, dass darüber noch einmal nachgedacht werden soll.

Herr Wille sagt zu, mit Hilfe der Verwaltung unter Beachtung der gegebenen Hinweise ein entsprechendes Antwortschreiben an den Petenten zu fertigen, in dem auf jeden Fall im Schlusssatz steht, dass sich der Fachausschuss noch einmal mit dem Thema befasst.

Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/017

Der Kreistag beschließt

- 1. Die Petition wird abgelehnt.**
- 2. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, den Petenten in geeigneter Form von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten.**

TOP 4.4	Schreiben an den Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I. N. A. Lieberoser Heide), Vorl.Nr. 2015/033
----------------	---

Herr Wille weist darauf hin, dass heute eine Broschüre *Internationale Naturausstellung I.N.A. Lieberoser Heide - Transformation einer Landschaft* auf den Tisch gelegt wurde. Diese sei seiner Meinung nach eine gute Argumentationshilfe.

Herr Dr. Deutschländer erklärt, dass es eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Benjamin Raschke zur I.N.A.-Problematik an die Landesregierung gab. Die Antwort unterstreiche noch einmal die Notwendigkeit, diesen Brief an den Ministerpräsidenten zu schicken.

Frau Lehmann fügt hinzu, dass die Anfrage von Herrn Raschke zeige, dass parteiübergreifend auf Landesebene die I.N.A ein Thema sei und Politiker aus der Region hier gemeinsam an einem Strang ziehen.

Von der Antwort sei sie persönlich sehr entsetzt. Es sei eine Brüskierung derjenigen, die sich bislang sehr engagiert für das Thema I.N.A. eingebracht haben. Im geplanten Gespräch mit dem Landesumweltminister am 29.04.2015 werde sie das auch deutlich ansprechen. Auch wenn der Landtagsabgeordnete Raschke die Fragen gestellt hat, nehmen sie doch Bezug auf ein Thema, mit dem sich viele Menschen vor Ort beschäftigen.

Landrat Loge erinnert, dass in der Vergangenheit der Wunsch des Landes an unsere Region herangetragen wurde, ein weiteres Naturschutzprojekt zu etablieren.

Herr Selbitz erklärt, dass seitens der Fraktion UBL/Wir für KW im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus angeregt wurde, das Schreiben an den Ministerpräsidenten auch an die Präsidentin des Landtages und über diese an alle Landtagsabgeordneten des Landes Brandenburg zu verteilen. Diejenigen, die im Endeffekt die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, seien ja die Landtagsabgeordneten. Und die sollten hier mit einbezogen werden.

Um eine entsprechende Berücksichtigung werde gebeten.

Herr Wille hat bei einigen Abgeordneten zustimmendes Kopfnicken gesehen. Wenn jetzt keine großen Bedenken bestehen, werde so verfahren.

Herr Dr. Deutschländer weist darauf hin, dass sich der Ausschuss auch dazu verständigt hatte, die Broschüre mit zu versenden.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/033

Der Kreistag beschließt das beiliegende Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Naturschau Lieberoser Heide. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, beiliegendes Schreiben zeitnah an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten.

TOP 4.5 Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, Vorl.Nr. 2015/018

Landrat Loge erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

Herr Knuffke fragt nach, ob die Verwaltung dazu noch Erläuterungen geben kann. Oder ist nur der Landrat mit dieser Beschwerde vertraut?

Herr Wille erwidert, dass sich die Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat richtet. Der Kreistag als sein Vorgesetzter müsse darüber entscheiden, ob eine solche Beschwerde angenommen wird oder ob sie zurückgewiesen wird. Wenn es sich um Mitarbeiter der Verwaltung handeln würde, würde der Landrat darüber befinden.

Der Landrat hat sich als befangen erklärt, darf sich aber in der Diskussion äußern. Er darf dann nur nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Für **Herrn Knuffke** ist die ganze Angelegenheit etwas widersprüchlich. Es sei zu fragen, ob es richtig sei, dass der Beschwerdeführer keine Kosten der Unterkunft bekommt, weil er ein Einfamilienhaus besitzt.

Landrat Loge antwortet, dass es eindeutige gesetzliche Regelungen gibt. Tilgungen werden über die Kosten der Unterkunft nicht finanziert. Zinsen von Krediten, die zur Abzahlung eines Hauses aufgenommen wurden, können über die Kosten der Unterkunft übernommen werden.

Herr Knuffke möchte wissen, wie die ganze Angelegenheit ausgegangen ist. Werde dem Beschwerdeführer jetzt irgendetwas gezahlt?

Landrat Loge erwidert, dass der Verwaltung dazu keine Informationen vorliegen. Es könnte aber beim Jobcenter nachgefragt werden. Möglicherweise können jedoch solche Informationen aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden.

Herr Wille weist darauf hin, dass es hier nur darum gehe, ob der Landrat ermächtigt war, dem Jobcenter eine bestimmte Arbeitsanweisung zu geben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg hatte mitgeteilt, dass die diesbezügliche rechtsaufsichtliche Prüfung keine Beanstandungen ergab.

Herr Knuffke möchte sich noch einmal vergewissern, ob die gesetzliche Lage jetzt wirklich so ist, dass die Zinsen bezahlt werden, aber nicht die Tilgung.

Landrat Loge bestätigt, dass so die Gesetzeslage ist.

Herr Reimann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung. Die vorliegenden Unterlagen reichen aus, eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- einstimmig bestätigt -

Abstimmung über die Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/018

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Burdack gegen den Landrat ist unbegründet. Der Kreistag kann keine Anzeichen für ein persönliches Fehlverhalten des Landrates erkennen.**
- 2. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, den Beschwerdeführer über die Entscheidung des Kreistages in geeigneter Weise zu unterrichten.**

TOP 4.6 Einführung eines Livestreams während der Kreistagssitzungen,
Vorl.Nr. 2015/038

Herr Wille weist darauf hin, dass der Kreisausschuss keine Empfehlung gegeben hat, weil die Vorlage erst am selben Tag verteilt wurde. Es wurde aber diskutiert, die Vorlage in die Fachausschüsse zu überweisen.

Herr Reimann unterstützt die Einführung eines Livestreams und würde es begrüßen, wenn die Vorlage in den Fachausschüssen diskutiert wird.

In diesem Zusammenhang werde aber gebeten, in den Diskussionen keine Abkürzungen mehr zu verwenden – z. B. „AFOS“ für den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Wenn dies via Livestream in die Welt getragen wird, verstehe es niemand.

Herr Irmer merkt namens der Fraktion SPD/Grüne an, dass die Beschlussvorlage eigentlich gar nicht mehr das Ziel wiedergibt, das seinerzeit im Kreistag diskutiert wurde. Nichtsdestotrotz seien die Inhalte durchaus aufschlussreich. Die Fraktion hätte aber eine zeitigere und nicht so kurzfristige Übergabe erwartet.

Letztlich wäre hier die Frage, ob die Verwaltung zunächst von dieser Vorlage noch einmal Abstand nehmen könnte, damit die Fraktionen noch einmal darüber nachdenken und ggf. einen Antrag mit den eigenen Vorstellungen einbringen können. Das würde heute eine breite Diskussion ersparen.

Überdies gebe es keinen Fachausschuss für das Thema „Digitales“. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus um dieses Thema zu erweitern.

Herr Wolter betont, dass es um die Bürgerbeteiligung geht – wie Bürger die Arbeit des Kreistages verfolgen können. Diese sei eigentlich schon gegeben, denn seit geraumer Zeit werde der öffentliche Teil der Niederschriften auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Dieser sei für jeden Bürger einsehbar und alle Informationen können herausgezogen werden. Er freue sich auch immer, wenn Bürger zu den Sitzungen kommen. Sie können dann auch direkten Kontakt mit den Abgeordneten aufnehmen.

Wenn es einen Livestream geben sollte, müsse er barrierefrei sein. Es könne nicht sein, dass jemand, der gehörlos ist, nichts mitbekommt. Insofern wäre dann auch ein Gebärdendolmetscher erforderlich. Dieses Zwei-Sinne-Prinzip müsse sein. Solange das noch nicht geklärt ist (z. B. Kosten und Umfang, Datenschutz), lehnt die Fraktion CDU/Bauern einen Livestream ab und empfiehlt eine nochmalige Behandlung im Fachausschuss oder innerhalb der Verwaltung. Insofern bestehe jetzt auch kein Zeitdruck.

Dessen ungeachtet können im Sitzungssaal aber schon die notwendigen Leitungen für einen eventuellen zukünftigen Livestream mit eingebaut werden.

Frau Weigt regt an, den Sitzungsablauf auf zwei oder drei A-4-Seiten zusammenzufassen und vielleicht auch im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das wäre eine sinnvolle Ergänzung, um den Bürgern, die sich nicht so lange den Livestream anschauen wollen, einen entsprechenden Einblick zu ermöglichen.

Herr Irmer erklärt zu den Ausführungen von Herrn Wolter, dass der Livestream nicht das Protokoll ersetzen soll. Es werde nur versucht, das Angebot für die Bürger zu ergänzen. Überdies zeige ihm die gerade aufkommende Diskussion immer deutlicher, dass unbedingt darüber nachgedacht werden sollte, einen Ausschuss um dieses Thema zu erweitern.

Landrat Loge zieht die Vorlage für heute zurück und bittet die Abgeordneten, noch einmal in die Diskussion zu gehen und sich untereinander zu einigen und Mehrheiten zu finden, ob und wie eine elektronische Transparenz erfolgen soll. Vielleicht könnte nach der Sommerpause eine interfraktionelle Runde stattfinden.

Wenn es um Bürgerbeteiligung geht, war für ihn heute wieder enttäuschend, dass die Bürger nur bis zum Tagesordnungspunkt „Ich“ bleiben. Und wenn die Sitzung vom Wohnzimmer aus verfolgt werden kann, befürchte er jetzt schon, dass sich die Arbeit der Pressestelle deutlich erhöhen wird. Die Bürger werden mit Facebook-Eintragungen auf die Liveübertragung reagieren. Darauf müsse dann wieder seitens der Verwaltung reagiert werden, um ggf. fälschliche Behauptungen richtigzustellen.

Hinsichtlich der Zusammenfassung der Sitzungsabläufe gab es bis vor etwa drei Jahren einen redaktionellen Teil im Kreisanzeiger. Mittlerweile habe sich die Verwaltung aber nur auf die amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse beschränkt, weil sich die Anzahl der Pressemit-

teilungen inzwischen wesentlich erhöht habe. Diese seien ja von der Öffentlichkeit auch verwertbar.

Im Internet eventuell eine Zusammenfassung des Sitzungsablaufs zu etablieren, erfordere auch einen redaktionellen Aufwand. Um Risiken zu vermeiden, sollte auch genau überlegt werden, was in die Print- und was in die elektronischen Medien gegeben wird.

Herr Dr. Kuttner weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe Kreistagssaal vorgeschlagen wurde, Bildschirme zu installieren. Wenn die Installation erfolgt, könnten die für den Livestream erforderlichen Kabel gleich mit verlegt werden – unabhängig davon, wann sie gebraucht werden. Die Bildschirme werden sowieso gebraucht, auch für andere Veranstaltungen.

Herr Ludwig begrüßt, dass der Landrat die Vorlage zurückgezogen hat. Die Fraktion DIE LINKE. hat die letzte Fraktionssitzung vor der Sommerpause am 15. Juli. Bis dahin müsste es zu schaffen sein, sich auch in den anderen Fraktionen eine Meinung zu bilden, um es dann interfraktionell zu debattieren. In die Debatte sollten aber auch die fraktionslosen Abgeordneten einbezogen werden.

Herr Wille mahnt die Fraktionen an, sich wirklich Gedanken zu machen, ob und unter welchen Aspekten es einen Livestream geben soll. Die Wünsche sollten dann der Verwaltung übergeben werden, damit sie in eine der nächsten Vorlagen eingearbeitet werden können.

Eine Abstimmung erübrigt sich heute, da die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen hat.

TOP 4.7 Genehmigung von Auslandsdienstreisen des Landrates nach Warschau (Polen) und Wien (Österreich), Vorl.Nr. 2015/047

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/047**

Der Kreistag genehmigt die Auslandsdienstreisen des Landrates:

1. vom 22.04.2015 - 25.04.2015 zum Führungskräfteseminar „Flucht und Asyl - eine gemeinsame europäische Herausforderung“ nach Warschau (Polen) und
2. vom 27.04.2015 - 28.04.2015 nach Wien (Österreich) zum Deutschen Landkreistag.

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion CDU/Bauern), Vorl.Nr. 2015/013

Herr Wille weist darauf hin, dass im Nachgang zum Kreisausschuss eine Austauschvorlage übergeben wurde.

Frau Dr. Schönfelder führt namens der einreichenden Fraktion aus, dass nach der letzten Kreistagssitzung im Gesundheits- und Sozialausschuss fleißig gearbeitet und in Haus- und Heimarbeit recherchiert wurde. Sie selbst habe sehr viel gelesen, gerechnet, mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen und sich mit einem *RegioMed*-Standort vertraut gemacht. Als Resümee liege heute der Antrag der Fraktion CDU/Bauern in noch einmal geänderter Form vor. Es soll die Initiative auf den Weg gebracht werden, in vielleicht erst 10, 12 oder auch 15 Jahren die medizinische regionale ambulante Versorgung mit zu sichern.

Als schon 13 Jahre niedergelassene Fachärztin werbe sie heute auch ganz persönlich dafür, dieses äußerst wichtige infrastrukturelle Thema politisch anzugehen.

Hier und heute könne ein Beitrag zur Sicherung der ärztlichen Versorgung geleistet werden. Das, was es bereits gebe, sei gut, aber es reiche nicht aus. 28 % der Hausärzte im Landkreis sind über 60 Jahre alt. Da seien auch die über 70-jährigen Ärzte inkludiert, die nicht noch einmal extra aufgeführt sind.

Persönlich beeindruckt habe sie, dass 58,4 % der niedergelassenen Ärzte über 50 Jahre alt sind. In Lübben arbeitet noch eine Hausärztin, die noch keine 50 Jahre alt ist.

23 % der niedergelassenen Ärzte planen, bis 2020 ihre Praxis zu schließen - also ein Viertel der Praxen.

Ob Medizinisches Versorgungszentrum, Klinikambulanz, *RegioMed*-Konzept oder/und ein Stipendium für Studenten oder Fachärzte in der Ausbildung – es sollte einfach versucht werden, die Ansatzpunkte hier heute zu vereinen und anzugehen. Auch wenn die Kassenärztliche Vereinigung belegen wird, dass der Landkreis genug Ärzte habe, sollte versucht werden, die Ärzte da zu finden, wo sie gebraucht werden.

Um Zustimmung zur Vorlage werde gebeten.

Frau Lehmann hält es für richtig und auch erforderlich, die medizinische Versorgung politisch anzugehen. In den Fachausschüssen gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen, welcher Weg hier gegangen werden soll.

Die Fraktion SPD/Grüne hätte es begrüßt, wenn in Auswertung dieser Diskussionen ein geänderter Antrag vorgelegen hätte.

Die Fraktion habe am Montag noch einmal sehr ausführlich diskutiert und glaubt, dass die genannten Beispiele in der Begründung nicht der Königsweg sind.

Hinsichtlich der Investitionshilfe für die Ansiedlung neuer Ärzte gebe es sehr viel Geld im System, die Kassenärztliche Vereinigung arbeite intensiv daran, und dennoch gebe es Schwierigkeiten Ärzte dort anzusiedeln, wo sie hingehen sollen. Es sei also nicht alleine das Geld.

Stipendienhilfen für Ärzte im Studium gebe es ebenfalls bereits, auch da habe sich die Kassenärztliche Vereinigung mit viel Geld längst auf den Weg gemacht.

Als der Antrag das erste Mal im Kreistag diskutiert wurde, wurde seitens der Fraktion SPD/Grüne auch darauf abgestellt, die Kooperation stationär/ambulant zu diskutieren. Da war gar nichts zu hören. Im Ausschuss habe sie dem Protokoll jedoch entnehmen können, dass die Kliniken nicht nach Geld gerufen haben. In der Diskussion war festzustellen, dass sich jede Klinik auf die eigene Weise auf den Weg gemacht hat. Das Krankenhaus in Luckau werde z. B. einen Studenten an der neu niedergelassenen privaten medizinischen Universität finanzieren. Das Spreewaldklinikum möchte lieber Lehrkrankenhaus werden und schaut in Richtung Charité. Es gebe also ganz unterschiedliche Wege und Intentionen, die sich im vorliegenden Antrag gerade in diesen drei Punkten so nicht wiederfinden.

Ohne zu wissen, wie das Gespräch des Landrates mit der Kassenärztlichen Vereinigung ausgeht, habe die Fraktion SPD/Grüne auch gesagt, dass der Landkreis Dahme-Spreewald nicht der Landkreis Elbe-Elster ist. Das schätze auch die Kassenärztliche Vereinigung so ein.

Im Ausschuss wurde auch von einem gesonderten Fachgremium gesprochen und es wurde deutlich gesagt, dass der Ausschuss mit dem Thema fachlich etwas überfordert ist. Das sehe die Fraktion SPD/Grüne auch so. Die Fraktion begrüße auch, dass es eine umfangreiche Analyse geben werde, in der soziologische Aspekte eine Rolle spielen werden.

Herr Treder-Schmidt geht mit der einreichenden Fraktion konform, dass sich der Kreistag intensiv mit dem Thema beschäftigen muss. Das Ziel sei auch unstrittig. Allerdings werde ein komplexerer Ansatz benötigt als nur die Verengung auf Investitionshilfen oder Stipendienhilfen. Das könnte im Ausschuss mit internen und externen Experten detaillierter beraten werden.

Für **Herrn Wolter** ist es das Entscheidende, zu sagen, ein Konzept haben zu wollen. Dann könnte über das weitere Handeln beraten werden. In der Begründung werden lediglich Beispiele genannt. Es werde ja auch nicht die Begründung beschlossen, sondern der Beschlusstext.

Herr Ludwig begrüßt ebenfalls, dass die Kassenärztliche Vereinigung an einer Konzeption zur Entwicklung des Ärztebedarfs arbeiten will. Dafür sei sie ja auch da. Wenn sie das nicht tun würde, könnte der Landkreis in Ersatz treten.

Insofern werde die Fraktion DIE LINKE dem Antrag heute nicht zustimmen.

Herr Treder-Schmidt erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern hier etwas angeschoben habe, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Er könnte sich vorstellen, leichter eine Einigung herbeizuführen, wenn die Begründung komplett gestrichen wird. Mit den drei Beschlusspunkten, die im Beschlusstext als Kernforderung aufgestellt werden, liegen alle gut im Konsens. Alles andere werde sich erst ergeben, wenn externe und interne Fachleute diskutiert haben.

Herr Wille betont ebenfalls noch einmal, dass über den Beschlusstext abgestimmt wird und nicht über die Begründung.

Herr Dr. Kuttner befürchtet, dass die Kassenärztliche Vereinigung trotz intensiver Untersuchung zu keinen anderen Zahlen als heute kommen wird. Auf den Landkreis komme aber ein Ärztemangel zu. Und darauf müsse rechtzeitig reagiert werden.

Der einreichenden Fraktion gehe es darum, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet – mehr nicht. Er habe auch kein Problem damit, die drei Punkte unter „Dabei sind Lösungsvorschläge für folgende Schwerpunkte zu erarbeiten: ...“ ersatzlos zu streichen. Diese seien nur ein zusätzlicher Hinweis, der bei der Erarbeitung eines Konzeptes berücksichtigt werden könnte.

Ganz bewusst wurden auch zeitliche Grenzen weggelassen, damit die Ergebnisse der Untersuchungen der Kassenärztlichen Vereinigung oder ggf. andere Zahlen noch einfließen können.

Herr Scheetz weist darauf hin, dass der Landrat in seinem Bericht schon relativ klar skizziert hatte, wie die Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung verlaufen sind. Im Prinzip beinhalten sie das, was im Antrag steht. Er sei demzufolge ja schon in der Umsetzung. Die Verwaltung handelt also schon und aus seiner Sicht sei der Antrag eigentlich nicht mehr notwendig.

Herr Ludwig regt an, dass regelmäßig im Kreistag über den Arbeitsstand bei der Erarbeitung des Konzeptes informieren könnte.

Dass die Verwaltung jetzt aber parallel zur Kassenärztlichen Vereinigung in die Arbeit einsteigt, werde nicht als Lösungsansatz angesehen.

Herr Krause bittet die einreichende Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, bis die Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung bewertet werden kann.

Außerdem hatte er seinerzeit am Anfang der Diskussion schon einmal darauf hingewiesen, dass der Ärztemangel ein Thema sei, dass auf Bundesebene diskutiert werden muss.

Herr Dr. Kuttner erwidert, dass der Antrag nicht zurückgezogen wird. Mit der genannten Streichung werde er zu Abstimmung gestellt. Wenn er heute abgelehnt wird, sei das das gute Recht des Kreistages. Dann müsse aber den Bürgern in fünf bis sieben Jahren erklärt werden, warum eventuell kein vernünftiges Konzept vorliegt.

Herr Hanke schließt sich der Auffassung von Herrn Ludwig an. Der Landkreis sei erst einmal nicht dafür zuständig, sich hier Gedanken zu machen. Er sei ja auch nicht zuständig, sich z. B. Gedanken über die Verbesserung des Steuerrechts zu machen.

Herr Selbitz stellt namens der Fraktion UBL/Wir für KW den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung. Nach Auffassung der Fraktion wurden alle Gedanken ausgetauscht.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- einstimmig bestätigt -

Herr Wille weist noch einmal darauf hin, dass der Beschlusstext unverändert bleibt. In der Begründung sei allerdings die Passage nach dem ersten Absatz „Dabei sind Lösungsvorschläge für folgende Schwerpunkte zu erarbeiten: 1. ..., 2. ..., 3. ...“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:

- bei 13 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2015/013

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion CDU/Bauern zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald ab.

TOP 5.2 Aufwandsentschädigung und Erstattung der Fahrtkosten der/des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der/des Kreissenorenbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2015/019

Herr Wille weist darauf hin, dass es im Nachgang an den Kreisausschuss noch einmal eine Austauschvorlage gab, die allen Abgeordneten zugegangen ist.

Frau Lehmann geht seitens der einreichenden Fraktion davon aus, dass jetzt auch in gebührender Weise der Kreissenorenbeauftragte berücksichtigt wurde und ein guter Konsens gefunden wurde. Um Zustimmung werde gebeten.

Herr Selbitz fragt nach, warum für das Ehrenamt nicht der monatliche Maximalbetrag in Höhe von 175,00 Euro gemäß Kommunalverfassung gezahlt werden soll, sondern nur eine Aufwandsentschädigung von jeweils 120 Euro.

Namens der Fraktion UBL/Wir für KW werde der Antrag gestellt, eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 Euro zu zahlen.

Frau Buße erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern dem Antrag so nicht zustimmen kann. Die vorgeschlagene Regelung soll nur für zwei Ehrenämter gelten, es gebe aber auch noch andere, z. B. Fischereiaufseher. Der Antrag sollte auf alle Ehrenämter ausgeweitet werden.

Überdies wurde 2009 bei der Diskussion zur Beschlussvorlage 2009/006 auch ausgiebig darüber debattiert. Im Kreistag wurde ein gemeinsamer Konsens erreicht, dass in den 175 Euro eine Wegstrecke von 3.000 Kilometern im Jahr enthalten ist, mit einem Satz von 30 Cent pro Kilometer. Dieser Satz habe sich bis dato nicht geändert und es sei nicht ersichtlich, warum die Regelung geändert werden soll.

Herr Ludwig hat im Vorlagentext die Logik nur schwer gefunden, warum es jetzt 120 Euro plus Fahrtkosten sein sollen. Nur mit Hilfe der ursprünglichen Vorlage war es gelungen, dies nachzuvollziehen.

Der Kreissenorenbeauftragte hat auch eine völlig andere Aufgabe als z. B. der Kreiswanderwegewart. Beide Funktionen seien wichtig, aber unterschiedlich – auch in Gesetzen unterschiedlich verankert. Der Kreissorben- und der Kreissenorenbeauftragte haben auch das politische Mandat des Kreistages.

Vielleicht sei es auch nicht notwendig, heute zu entscheiden, wenn es noch Fragen gibt. Die Vorlage könnte in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden.

Herr Treder-Schmidt erklärt, dass sich gezeigt habe, dass die Fahrtkosten nicht ausreichen. Basierend auf den Kalkulationen der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung der Preissteigerungsrate sei die einreichende Fraktion letztendlich bei einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung von 120,00 Euro sowie der Erstattung der Fahrtkosten angekommen. Über ein Fahrtenbuch kann sauber abgerechnet werden, wie viele Kilometer gefahren werden. Gerade der Sorbenbeauftragte und der Kreissenorenbeauftragte seien in dieser Hinsicht sehr gefordert. Es sei also eine deutliche Verbesserung und eine Fairness ihrer Arbeit gegenüber.

Es werde dringend gebeten, dies heute zu beschließen. Wenn Bedarf besteht, auch in anderen Bereichen darüber nachzudenken, werde das durch die Verabschiedung dieses Antrages in keiner Weise behindert.

Herr Wille ergänzt, dass er im Kreisausschuss informiert hatte, dass es bereits Erfahrungen gibt, wie viele Kilometer der Kreissenorenbeauftragte im Jahr fährt. Herr Grunert habe für sich selbst schon über einen längeren Zeitraum ein Fahrtenbuch geführt. Daraus gehe hervor, dass er sich eher der 4.000-Kilometer-Grenze nähert als den 3.000 Kilometern, die einmal zugrunde gelegt wurden. Es war seinerzeit einfach eine Schätzung.

Die Berechnung in 2005 sah für die Abgeltung des Aufwandes ca. 100,00 Euro im Monat ohne Fahrtkosten vor. Dazu kamen rund 75 Euro für geschätzt 3.000 Kilometer. So seien die 175 Euro einmal zustande gekommen.

Jetzt werden die Fahrtkosten herausgerechnet. Zu den 100 Euro werde die Preissteigerungsrate dazugerechnet, was einen Betrag von rund 118 Euro ausmacht. Das wurde dann aufgerundet auf 120 Euro. Dazu kommen dann noch die gefahrenen Kilometer, die über ein Fahrtenbuch nachzuweisen sind.

Herr Selbitz bittet, jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion UBL/Wir für KW, eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 175,00 Euro zu zahlen, abzustimmen. Im ersten Beschlusspunkt müsste es deshalb heißen „... i. H. v. jeweils 175 € gezahlt.“

Abstimmung über den Änderungsantrag: - bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -

Herr Wille stellt fest, dass der erste Beschlusspunkt damit unverändert bleibt, und ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Abstimmung:

**- bei 24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/019**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der/dem ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der/dem ehrenamtlichen Kreissenorenbeauftragten werden ab dem 01.05.2015 eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. jeweils 120 € gezahlt.**
- 2. Für Dienstreisen innerhalb des Landes Brandenburg werden der/dem ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden und der/dem Kreissenorenbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeiten Fahrtkosten nach den §§ 4 und 5 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Die Wegstreckenentschädigung wird nach § 5 Abs. 2 BRKG gezahlt. Über die Dienstreisen ist ein Fahrtenbuch zu führen.**
- 3. Über Dienstreisen außerhalb des Landes Brandenburgs entscheidet der Kreisausschuss.**

TOP 5.3 Antrag zum Beschluss einer Petition zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion UBL-Wir für KW), Vorl.Nr. 2015/041

Herr Wille informiert, dass Herr Selbitz bereits im Kreisausschuss darauf hingewiesen hat, dass die Vorlage zunächst in den Ausschuss für Bauen und Umwelt verwiesen werden soll, um dort inhaltlich zu beraten.

Herr Schulze und Herr Ludwig hatten diverse Nachfragen bezüglich der einzuhaltenden Fristen für solch eine Petition an das Land und der noch möglichen Flächen. Die Antworten der Verwaltung seien allen Abgeordneten mit Schreiben vom 08.04.2015 zugegangen.

Herr Selbitz stellt namens der einreichenden Fraktion den Antrag auf Verweisung in den genannten Ausschuss.

Herr Ludwig bedankt sich für die schnelle Beantwortung. Diese könne nun schon vor der Ausschusssitzung in der Fraktion bewertet werden.

Im Ausschuss sollte dann über alle Fragen diskutiert werden, u. a. auch über die Frage, wem ein Petitionsrecht im Land Brandenburg zusteht. Insofern plädiere die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls für eine Überweisung in den Fachausschuss.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern nichts gegen die Verweisung in den Fachausschuss hat. Bis zur Ausschusssitzung sollte allerdings geklärt werden, ob 10 H die Nabenhöhe oder die Gesamthöhe der Windkraftanlage einschl. der Flügellänge ist. Da gebe es Unterschiede von rund 63 Metern.

Abstimmung über die Überweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt:
- einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/041

Der Kreistag beschließt die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

TOP 5.4 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien

- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines 3. Stellvertreters in den Kreisausschuss
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie weiterer Stellvertreter in den Gesundheits- und Sozialausschuss
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines neuen Vorsitzenden in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
 - Benennung von zwei neuen stimmberechtigten Mitgliedern sowie eines zweiten Stellvertreters und eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
 - Benennung eines dritten Stellvertreters in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
 - Benennung eines neuen Vertreters in das Regionalforum der ELS
 - Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der ELS
 - Bestellung eines neuen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des KAEV
 - Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Braunkohleausschuss
 - Benennung eines neuen Stellvertreters in die Regionale Planungsgemeinschaft "Lausitz Spreewald"
-

- Bestellung eines neuen Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der WFG
 - Bestellung eines neuen Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung des TGZ
 - Benennung eines neuen Mitgliedes in den Beirat der JVA Luckau-Duben
(Antrag der Fraktion SPD/Grüne), Vorl.Nr. 2015/043
-

Herr Wille teilt mit, dass die Änderungen auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Helmut Donath und Herrn Lars Kolan und den daraus folgenden fraktionsinternen Umstrukturierungen zum 01.05.2015 vorgenommen werden sollen.

Abstimmung: - bei 1 Gegenstimme mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/043

Der Kreistag beschließt:

- 1. Frau Sylvia Lehmann wird anstelle von Herrn Lars Kolan als stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.**
- 2. Frau Andrea Weigt wird anstelle von Herrn Helmut Donath als drittes stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.**
- 3. Herr Thomas Irmer wird anstelle von Frau Sylvia Lehmann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.**
- 4. Frau Andrea Weigt wird anstelle von Herrn Helmut Donath als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Umwelt berufen.**
- 5. Frau Martina Mieritz wird anstelle von Herrn Ludwig Scheetz als stimmberechtigtes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.**
- 6. Frau Tina Fischer wird anstelle von Herrn Dr. Manfred Sternagel als erstes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.**
- 7. Frau Judith Freund wird anstelle von Frau Sylvia Lehmann als zweites stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.**
- 8. Herr Martin Wille wird anstelle von Frau Nancy Engel als drittes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.**
- 9. Herr Ludwig Scheetz wird anstelle von Frau Martina Mieritz als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.**
- 10. Herr Georg Hanke wird anstelle von Frau Martina Mieritz den Vorsitz im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur übernehmen.**
- 11. Herr Lutz Habermann wird anstelle von Herrn Lars Kolan als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.**
- 12. Herr Lothar Treder-Schmidt wird anstelle von Herrn Helmut Donath als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.**
- 13. Herr Dr. Manfred Sternagel wird anstelle von Herrn Lothar Treder-Schmidt als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.**

14. Herr Marcel Tischer wird anstelle von Herrn Lutz Habermann als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.
15. Frau Nancy Engel wird anstelle von Herrn Lars Kolan als drittes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.
16. Frau Andrea Weigt wird anstelle von Herrn Helmut Donath als Vertreterin in das Regionalforum der ELS benannt.
17. Herr Lothar Treder-Schmidt wird anstelle von Frau Sylvia Lehmann als Mitglied in den Aufsichtsrat der ELS bestellt.
18. Herr Wolfgang Luchmann wird anstelle von Herrn Helmut Donath als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des KAEV bestellt.
19. Herr Lothar Treder-Schmidt wird anstelle von Herrn Helmut Donath als Mitglied in den Braunkohleausschuss bestellt.
20. Herr Ludwig Scheetz wird anstelle von Herrn Helmut Donath als stellvertretendes Mitglied in die Regionale Planungsgemeinschaft „Lausitz Spreewald“ berufen.
21. Herr Dr. Manfred Sternagel wird anstelle von Herrn Lars Kolan als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WFG bestellt.
22. Herr Dr. Manfred Sternagel wird anstelle von Herrn Lars Kolan als Mitglied in die Gesellschafterversammlung des TGZ bestellt.
23. Herr Martin Wille wird anstelle von Herrn Wolfgang Luchmann als Mitglied in den Beirat der JVA Luckau-Duben benannt.

**TOP 5.5 Antrag zur Aufforderung des Landrates, die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vorzunehmen (Antrag der AfD-Fraktion),
Vorl.Nr. 2015/044**

Herr Kotré erklärt, dass der heutige Tag gezeigt hat, wie notwendig dieser Antrag ist. Der Landrat hatte ausgeführt, dass bisher noch keine Abschiebungen durchgeführt worden sind. Darüber hinaus äußerten die Vertreter des Golßener Ortsteils Zützen, solche Entscheidungen nicht mitzutragen, dass Flüchtlinge in ihrem Ort angesiedelt werden.

Die AfD-Fraktion sieht in diesen Dingen das völlige Scheitern der Asylpolitik auf Bundes- und Landesebene. Und der Landkreis müsse das jetzt ausbaden.

Im Jahr 2014 gab es lediglich etwa 31,5 % Asyl- und Schutzberechtigte. Alle anderen Personen müssten das Land verlassen. Das sei die Gesetzeslage, der augenscheinlich aber nirgends nachgekommen wird.

Und vor diesem Hintergrund stellt die AfD-Fraktion nochmals diesen Antrag, um eindringlich zum Handeln aufzufordern. Der Landrat könnte das tun, weil das Land die Abschiebung auf die Ausländerbehörden der Landkreise delegiert hat. Und deswegen sehe die Fraktion hier auch einen Ansatz, tätig zu werden. Dabei gehe es nicht um Personen, die des Schutzes bedürfen, das sei ganz klar. Aber das Asylrecht werde in Deutschland für eine Einwanderung missbraucht.

Die geplante Zuweisung von 126 Asylbewerbern nach Zützen decke sich ungefähr mit der Anzahl der Personen, die den Landkreis verlassen müssen. Werde dem nachgekommen, könnte dieser Standort eingespart werden.

Er persönlich könne sich auch nicht vorstellen, wie den Bürgern erklärt werden soll, dass sie sich an die Gesetze halten müssen, wenn sich Politik und Behörden nicht daran halten und Steuergelder der Bürger für Dinge eingesetzt werden, die sie nicht wollen.

Herr Starke erwidert, dass sich der Antrag der Beschlussfassungskompetenz des Kreistages entzieht, weil die Abschiebung eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist. Insofern habe der Kreistag hier kein Weisungsrecht.

Der Antrag sei auch nur schwer umsetzbar, denn um Personen in ihre Heimatländer zurückzuführen, müssen international bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Dazu gehören in erster Linie die entsprechenden Ausweispapiere. Wenn nicht bekannt sei, aus welchen Ländern die Personen kommen, weil sie keine Ausweispapiere haben, wohin sollen sie dann zurückgeführt werden? Das sei das Hauptproblem bei rund 100 der Antragsteller.

Die Ausweisbeschaffung erfolgt auch nicht über den Landkreis, sondern über die zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt, die mit den jeweiligen Botschaften verhandelt. Hier gebe es nur gewisse Teilerfolge. Weil z. B. noch eine Geburtsurkunde vorhanden ist oder eine alte Kopie von Ausweispapieren, macht es bei Staaten wie Bosnien, Serbien, Kosovo, Vietnam oder der Russischen Föderation weniger Schwierigkeiten, Papiere zu bekommen. Aber es gebe auch Länder - insbesondere aus Afrika -, die bei der Ausweisbeschaffung mit Eisenhüttenstadt nicht zusammenarbeiten und keine Papiere ausstellen.

Hin und wieder gebe es freiwillige Rückführungen, wo sich Personen melden, die in ihre Heimatländer zurückwollen. Das waren von Januar bis März 2015 zwei Personen.

Dann gebe es noch die Situation, dass sich die Leute entziehen und in die Illegalität gehen, wenn die Rückführung ansteht. Gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes müsse das auch angekündigt werden, es dürfe keine sogenannte Abschiebehaft mehr angeordnet werden.

Die betreffenden Personen werden dann zur Fahnung ausgeschrieben, aber die Fahnderfolge seien bescheiden.

Herr Treder-Schmidt ist persönlich der Auffassung, dass sich Herr Kotré mit der Komplexität des Themas nicht hinreichend beschäftigt hat. Seinem Wissen nach betrage die Ablehnungsquote 33,4 %. Das bedeute, dass zwei Drittel als Flüchtlinge anzuerkennen sind. Es gehe also um den Schutz von zwei Dritteln der hier Ankommenden, worum ja auch die AfD bemüht ist.

Flüchtlinge gab es zu allen Zeiten. Die Hugenotten wurden z. B. damals wegen ihres Glaubens verfolgt und waren sehr froh, dass sie als Sprachfremde und mit völlig anderen Sitten und Gebräuchen hier in Brandenburg aufgenommen wurden. Warum solle sich der Landkreis nicht in diese Tradition stellen? Auch das Flüchtlingserleben nach 1945 war durchaus sehr schwierig für die, die hier ankamen und auch nicht immer wohlgesonnen aufgenommen wurden.

Es sollte eher geholfen werden, Brücken zu bauen, als jetzt die Keule zu schwingen.

Er habe sich kürzlich auch beraten lassen und festgestellt, wie kompliziert alles ist. Eine Rolle spielen Gesundheitszustand, Familienzusammenführung, Familienzusammenhänge, Passverlust oder Gefahr für Leib und Leben. Es gebe auch Länder, die ihre hier lebenden Bürger nicht mehr zurücknehmen. Allen werden sicherlich noch die vielen vietnamesischen Arbeiter in Erinnerung sein, die von ihrem Land nicht mehr zurückgenommen wurden. Es bedurfte kompliziertester Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Land Vietnam, bis sie dann wieder zurück durften. Was soll aber mit diesen Menschen inzwischen geschehen?

Herr Ludwig schließt sich den Ausführungen zur Sache seiner beiden Vorredner an. Zum Antrag selbst bleibe es auch bei dem Spannungsverhältnis, das Herr Starke schon angesprochen hat. Der Kreistag habe keine Beschlussfassungskompetenz, weshalb er auch vorschläge, ihn wegen Nichtzuständigkeit abzulehnen.

Überdies werden in der Begründung erneut unzulässige Zusammenhänge zwischen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und dem, was z. B. zur Kindertagesbetreuung aufgewandt werde, hergestellt. Dass hier kein Zusammenhang besteht, wurde schon mehrfach versucht, zu erklären.

Herr Damm erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern grundsätzlich sämtliche Bemühungen zur Etablierung einer zielgerichteten Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Land bzw. in unserem Landkreis unterstützt – jedoch nur im Rahmen unserer Zuständigkeit.

Der vorliegende Antrag der AfD beziehe sich ausschließlich auf die Verantwortlichkeit und Kernkompetenz des Landes.

Derartige populistische Anträge werden von der Fraktion CDU/Bauern nicht unterstützt. Die abgeleiteten Schlussfolgerungen in der Begründung verdeutlichen ein weiteres Mal die Unkenntnis der AfD von etablierten Verwaltungsstrukturen.

Die Fraktion CDU/Bauern bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Objekten und vor allen Dingen bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Alle wissen, dass das eine Herausforderung ist, denn die Arbeit und die Probleme nehmen an dieser Stelle leider nicht ab, sondern zu.

Die Fraktion sieht den Schwerpunkt darin, in den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen in den Gemeindevertretungen für eine zielgruppengerechte Bereitstellung von Unterkünften zu sorgen und eine Willkommenskultur zu schaffen, die christlichen und ethischen Ansprüchen Rechnung trägt. Deshalb werde die Fraktion CDU/Bauern den Antrag ablehnen.

Herr Kotré bittet um Nachsicht, wenn die Fraktion in diesem ganzen Verwaltungsprozedere noch nicht so sattelfest ist. Wenn hier ein Antrag gestellt wurde, der vielleicht nicht hundertprozentig zum Prozedere passt, gebe es doch die Situation, dass ein Missstand besteht. Auch wenn der Landkreis nicht soviel tun könne, könnte er sich zumindest an das Land wenden und um Abhilfe bitten.

Die Schutzquote betrug 2014 auch nicht zwei Drittel, sondern seinem Wissen nach 31,5 %. In diesen 31,5 % seien die Asyl- und die Schutzberechtigten nach Genfer Konvention und die subsidiär Schutzberechtigten enthalten.

Früher erfolgte die Einwanderung auch zu einer Zeit, als die Integration eine Bringschuld desjenigen war, der in das Land gekommen ist. Heute habe es manchmal den Anschein, es sei eine Bringschuld des Landes, in das derjenige einwandert.

Herr Knuffke hat den Eindruck, dass sich von den Fraktionen DIE LINKE., SPD/Grüne oder CDU/Bauern niemand kritisch äußern darf, weil die politische Karriere dann möglicherweise beendet wäre.

Überdies sei für ihn völlig klar, dass es keine Flüchtlinge sein können, wenn Personen keine Papiere haben und bei der Klärung ihrer Identität nicht mitarbeiten.

Der Landesregierung sei auch bekannt, dass Flüchtlinge nach ihrem Ablehnungsbescheid die Papiere vernichten. Das habe sie auf eine Anfrage hin geantwortet.

Es sei zu fragen, ob der Landkreis die Flüchtlinge schon als staatenlos und unbekannt aus der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt zugewiesen bekommt und wie es zu erklären sei, dass diese Personen überhaupt in ein Asylverfahren aufgenommen werden.

Wenn z. B. ein Deutscher zum Sozialamt geht und nicht sagt, wo er herkommt, werde er sofort zurückgeschickt und bekommt nichts.

Herr Starke erwidert, dass die Rückführung am Ende des Asylverfahrens erfolgt. Ausweisungspflichtig seien die Personen erst dann, wenn das Asylverfahren komplett abgeschlossen ist.

Wenn sie dann den Bescheid bekommen, Deutschland verlassen zu müssen, und danach keine Papiere mehr haben, können sie auf keinem Flughafen der Welt in ein Flugzeug steigen.

Auch wenn es sich um Dublin-Fälle handelt, bei denen nachgewiesen werden kann, dass die Einreise über sichere Drittländer wie z. B. Polen oder Ungarn erfolgte, werden an jeder Grenze Papiere benötigt, um denjenigen überführen zu können.

**Abstimmung: - bei 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2015/044**

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zur Aufforderung des Landrates, die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vorzunehmen, ab.

TOP 6. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Erteilung einer Aussagegenehmigung für den Landrat bezüglich der Zeugenladung des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin-Brandenburg Willy Brandt (BER)

Herr Damm möchte wissen, zu welchem Thema der Landrat befragt werden soll.

Herr Loge erwidert, dass es sich um einen bunten Fragenkatalog handelt – vom Zustandekommen der Baugenehmigung, von Zwischeninstanzen oder vom Bekanntwerden wann was nicht genehmigungsfähig ist.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -

Der Kreistag erteilt dem Landrat eine Aussagegenehmigung bezüglich der Zeugenladung des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin-Brandenburg Willy Brandt (BER) am 17.04.2015 in Berlin.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/012

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Sitzungen des Kreistages nach der Sommerpause

Herr Wille informiert, dass wegen der Bauarbeiten im Kreistagssaal die Sitzungen des Kreistages nach der Sommerpause aller Voraussicht nach in Wildau im Zentrum für Luft- und Raumfahrt stattfinden werden.

Für den Kreisausschuss plane die Verwaltung, abwechselnd in den früheren Kreisstädten Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau zu tagen.

Leitlinien für eine Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg

Herr Ludwig teilt mit, dass das Innenministerium des Landes an einem Kabinettsbeschluss für Leitlinien für eine Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg arbeitet. Da gehe es um

deutlich mehr als um eine Kreisgebietsreform. Grundlage dafür sei der Abschlussbericht einer Enquete-Kommission der vergangenen Legislatur des Landtages, der im Internet auf der Landtagsseite abgerufen werden kann.

Dieser Kabinettsbeschluss über Leitlinien soll dem Landtag zur Diskussion zugeleitet werden, um danach in einer zwölfmonatigen Diskussion die Leitlinien weiterzuentwickeln und im Sommer 2016 eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Der Landtag werde das Leitbild am 08.07.2015 diskutieren. Zur Kreistagssitzung vor der Sommerpause werde es dann also schon ein veröffentlichtes Leitbild und eine veröffentlichte Landtagsdiskussion geben. Wer sich also noch vor Beginn der Sommerpause in den Diskurs einbringen möchte, habe dazu dann schon die Möglichkeit.

Europa-Urkunde

Herr Selbitz möchte wissen, wie viele Vorschläge zur Verleihung der Europa-Urkunde eingegangen sind.

Landrat Loge erwidert, dass elf Nominierungen eingereicht wurden. Eine Jury wählt dann die Personen aus, die geehrt werden sollen. Im Rahmen einer Feierstunde am 09. Mai, dem Europatag, werden die Urkunden übergeben.

Herr Wille weist in diesem Zusammenhang auf das Bürgerforum *Europa kontrovers* am 08. Mai in Luckau hin, in dem sich die brandenburgischen Abgeordneten im Europäischen Parlament den Fragen der Bürger zu aktuellen Themen der europäischen Politik stellen. Ein entsprechender Flyer liege heute aus.

Newtopia/Anfragen der Abgeordneten

Herrn Dr. Kuttner ist bekannt geworden, dass für die Sat.1-Sendung *Newtopia* in Zeesen Gebäude im Außenbereich errichtet wurden. Es sei zu fragen, ob das so richtig ist. Wenn ja, warum wurde dafür eine Genehmigung erteilt?

Außerdem werde angeregt, aus Zeitgründen auf schriftliche Anfragen von Abgeordneten auch schriftlich zu antworten. Im Notfall könne ja eine zweite schriftliche Nachfrage gestellt werden, wenn der Fragesteller mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Vielleicht sollte hier auch über eine Änderung im entsprechenden Punkt der Geschäftsordnung nachgedacht werden.

Herr Klinkmüller bestätigt, dass die Gebäude einschließlich eines Teiches im Außenbereich liegen. Die Genehmigung wurde befristet für zwei Jahre erteilt, und zwar als Filmkulisse. Danach werde alles wieder zurückgebaut und der Wald wieder angepflanzt.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 21:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.